



DER GLOBALE RECHTSINDEX DES IGB 2020

Die schlimmsten
Länder der Welt
für erwerbstätige
Menschen

Tausende Menschen haben am 6. Dezember 2019 die Plaza de la Dignidad in Santiago, Chile, besetzt, um gegen die von der Regierung Piñera geplante Demontage des Arbeitnehmerschutzes und beabsichtigte Einschränkungen beim Zugang zum Gesundheits- und Bildungswesen sowie zum Sozialschutz zu demonstrieren. Bei dem brutalen Angriff der Polizei auf den friedlichen Protest wurden mehrere Menschen getötet.

Paulo Slachevsky / @pslachevsky Flickr

Inhalt

| | | | |
|--|-----------|---|-----------|
| Vorwort | 4 | Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen | 32 |
| Im Fokus | 6 | Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts | 32 |
| Die schlimmste Region für erwerbstätige Menschen | 6 | Untergrabung der Tarifverhandlungen | 36 |
| Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen | 6 | Ausschluss vom arbeitsrechtlichen Schutz | 38 |
| Arbeitnehmerrechtsverletzungen | 6 | Beschränkungen des Zugangs zur Justiz | 40 |
| Siebenjahrestrends bei Rechtsverletzungen | 7 | Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften | 42 |
| Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte verletzen | 8 | Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen | 44 |
| Regionale Siebenjahrestrends | 9 | Globale Trends für Arbeitnehmer*innen 2020 | 46 |
| Die Ratings 2020 | 10 | Demokratiekrise | 46 |
| Weltkarte | 10 | Weltweite Siebenjahrestrends: Die Demontage der Demokratie am Arbeitsplatz | 46 |
| Die Länder-Ratings 2020 | 12 | Überwachung von Beschäftigten | 49 |
| Die schlimmste Region der Welt | 14 | Gesetzgeberische Macht | 51 |
| Naher Osten und Nordafrika | 14 | Der Globale Rechtsindex des IGB erklärt | 53 |
| Asien/Pazifik | 16 | Beschreibung der Ratings | 54 |
| Afrika | 18 | Liste der Indikatoren | 55 |
| Gesamtamerika | 20 | | |
| Europa | 22 | | |
| Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen | 24 | | |
| Bangladesch | 24 | | |
| Brasilien | 25 | | |
| Kolumbien | 25 | | |
| Ägypten | 26 | | |
| Honduras | 26 | | |
| Indien | 27 | | |
| Kasachstan | 28 | | |
| Philippinen | 29 | | |
| Türkei | 30 | | |
| Simbabwe | 30 | | |

Vorwort

Der Globale Rechtsindex des IGB 2020 macht den Zerfall des Gesellschafts- oder Sozialvertrages und Arbeitnehmerrechtsverletzungen auf einem neuen Siebenjahreshöchststand deutlich. Die Tendenz aufseiten von Regierungen und Arbeitgebern, die Rechte arbeitender Menschen durch Verletzungen des Rechtes auf Tarifverhandlungen und des Streikrechtes einzuschränken und Beschäftigte von einem Gewerkschaftsbeitritt auszuschließen, wurde 2020 noch verschärft, da immer mehr Länder die Zulassung von Gewerkschaften behindern und Arbeitnehmer*innen sowohl eine Vertretung als auch Rechte verweigern.

Die zunehmende Zahl von Ländern, die die Redefreiheit verweigern oder einschränken, zeigt, wie fragil Demokratien sind, und die Zahl der Länder, die den Zugang zur Justiz einschränken, ist noch genauso



Protestierende in Cali, Kolumbien, verurteilen die Morde an prominenten Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Kolumbien ist eins der zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen.

© Juan Barreto / AFP

inakzeptabel hoch wie im letzten Jahr. Ein 2020 festgestellter skandalöser neuer Trend besteht darin, führende Gewerkschaftsvertreter*innen von staatlicher Seite aus zu überwachen, um Angst zu schüren und unabhängige Gewerkschaften und deren Mitglieder unter Druck zu setzen.

Diese Gefahren für Arbeitnehmer*innen, unsere Volkswirtschaften und die Demokratie waren an Arbeitsplätzen und in Ländern bereits endemisch, bevor die Covid-19-Pandemie unser Leben und unsere Lebensgrundlagen beeinträchtigt hat. In vielen Ländern haben die Unterdrückung von Gewerkschaften und die Verweigerung von Rechten und des sozialen Dialogs von staatlicher Seite aus dazu geführt, dass arbeitende Menschen Krankheit und Tod ausgesetzt und Länder nicht in der Lage sind, die Pandemie wirksam zu bekämpfen. Mit Blick auf die Erholung und den Wiederaufbau robuster Volkswirtschaften dient der Globale Rechtsindex des IGB 2020 als Maßstab, um Regierungen und Arbeitgeber zur Verantwortung zu ziehen.

Nahost/Nordafrika ist zum siebten Mal in Folge die schlimmste Region der Welt für arbeitende Menschen, mit der anhaltenden Unsicherheit und Konflikten in **Palästina, Syrien, Jemen** und **Libyen** und der Tatsache, dass dies die rückschrittlichste Region in Sachen Arbeitnehmervertretung und Gewerkschaftsrechte ist.

Die siebte Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB bewertet 144 Länder anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte.

Fünfundachtzig Prozent der Länder haben das

Streikrecht verletzt. Streiks und Demonstrationen

wurden in **Weißrussland, Guinea, Senegal** und **Togo** verboten und in **Bolivien, Chile** und **Ecuador** extrem brutal geahndet. In Iran und Irak wurden bei Protesten Massenverhaftungen vorgenommen.

Achtzig Prozent der Länder haben das Recht auf

Tarifverhandlungen verletzt. **Ägypten** und **Honduras**

haben Maßnahmen ergriffen, um das Recht auf Tarifverhandlungen durch Hindernisse bei der Zulassung von Gewerkschaften und die Entlassung von Arbeitnehmervertreter*innen zu umgehen.

Die Zahl der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, hat sich von 86 im Jahr 2019 auf 89 im Jahr 2020 erhöht. Im **Sudan** wurden sämtliche Gewerkschaften und Vereinigungen aufgelöst, und in **Bangladesch** wurden von den 1.104 Anträgen auf die Zulassung von Gewerkschaften, die zwischen 2010 und 2019 geprüft wurden, 46 Prozent vom Arbeitsministerium abgelehnt.

Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen sind im Jahr 2020 **Bangladesch, Brasilien, Kolumbien, Ägypten, Honduras, Indien, Kasachstan**, die **Philippinen**, die **Türkei** und **Simbabwe**.

Ägypten, Honduras und **Indien** sind 2020 Neuzugänge. Honduras gehört zum ersten Mal zu dieser Gruppe, während Indiens repressive Arbeitsgesetze dazu geführt haben, dass sich das Land seit 2016 erneut in diese Liste einreicht. Ägypten zählte bereits in den Jahren 2015, 2017 und 2018 zu den zehn schlimmsten Ländern und kehrt 2020 in diese Gruppe zurück.

Jordanien, Pakistan, Südafrika, Togo und **Venezuela** haben 2020 alle ein schlechteres Rating erhalten. Pakistan ist in die Kategorie 5 (Rechte nicht garantiert) abgestiegen.

Acht Länder konnten ihr Rating verbessern: **Argentinien, Kanada, Ghana, Namibia, Katar, Sierra Leone, Spanien** und **Vietnam**.

In neun Ländern wurden Arbeitnehmer*innen getötet, u.a. bei Gewerkschaftsprotesten: **Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Honduras, Irak, Philippinen** und **Südafrika**, wobei Lateinamerika mit sechs der neun Länder zur tödlichsten Region für erwerbstätige Menschen wurde. In 51 Ländern waren erwerbstätige Menschen Gewalt ausgesetzt.

Die Zahl der Länder, in denen die Redefreiheit verweigert oder eingeschränkt wurde, hat sich von 54 im Jahr 2019 auf 56 im Jahr 2020 erhöht, wobei in **Hongkong** und der **Türkei** über extreme Fälle berichtet wurde.

In 72 Prozent der Länder hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz, wobei über schwerwiegende Fälle in **Bangladesch** berichtet wurde, wo die Arbeitsgerichte einen dreijährigen Rückstau zu verzeichnen haben und 18.000 von Arbeitnehmer*innen angestregte Verfahren anhängig sind. Im **Iran** waren im März 2020 nach wie vor 38 aktive Gewerkschafter*innen willkürlich inhaftiert. Sie wurden häufig in entlegenen geheimen Gefängnissen festgehalten, misshandelt und hatten keinen Zugang zu einem Anwalt.

In 61 Ländern wurden erwerbstätige Menschen willkürlich verhaftet und inhaftiert, darunter hochrangige Gewerkschafter*innen aus **Indonesien, Korea** und der **Türkei**, die im Jahr 2020 festgenommen wurden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es an Rechten mangelt, ins Rampenlicht gerückt. Der Erholungsprozess könnte ein neues Modell für die globale Wirtschaft liefern, eine neue Verpflichtung zu Arbeitnehmerrechten und neuen Investitionen in die Einhaltung der Regeln und rechtsstaatliche Verfahren. Es braucht einen neuen Sozial- oder Gesellschaftsvertrag für den Wiederaufbau robuster Volkswirtschaften. Aber wenn es uns nicht gelingt, das Vertrauen in die Demokratie wiederherzustellen, angefangen mit Demokratie am Arbeitsplatz, dann gefährden wir die Grundlage unserer Gesellschaften.

Sharan Burrow

Generalsekretärin
Internationaler Gewerkschaftsbund

Im Fokus

Dies ist die siebte Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB. Er dokumentiert Verletzungen international anerkannter Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber.

Die schlimmste Region für erwerbstätige Menschen

Naher Osten und Nordafrika

10 Die schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen

| | |
|---------------|-------------|
| Bangladesch | NEU: Indien |
| Brasilien | Kasachstan |
| Kolumbien | Philippinen |
| NEU: Ägypten | Türkei |
| NEU: Honduras | Simbabwe |

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



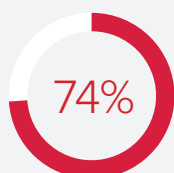
Die Zahl der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, hat sich von 86 im Jahr 2019 auf 89 im Jahr 2020 erhöht.



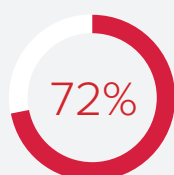
85% der Länder haben das Streikrecht verletzt. [123 von 144 Ländern]



80% der Länder haben das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt. [115 von 144 Ländern]



74% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen. [106 von 144 Ländern]



In 72% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz. [103 von 144 Ländern]



In 61 Ländern wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Die Zahl der Länder, in denen die Rede- und Versammlungsfreiheit verweigert oder eingeschränkt wurde, hat sich von 54 im Jahr 2019 auf 56 im Jahr 2020 erhöht.

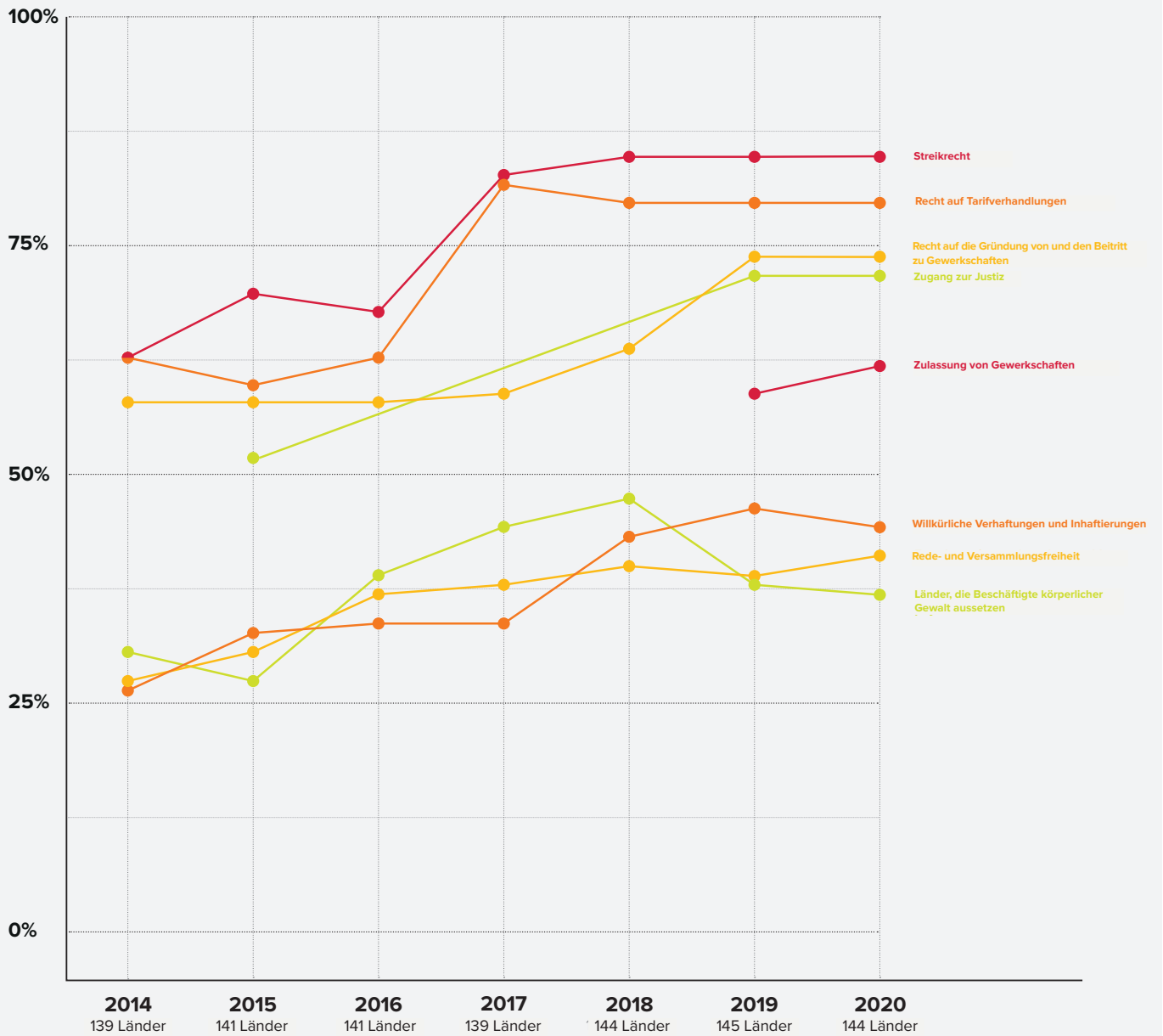


In 51 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



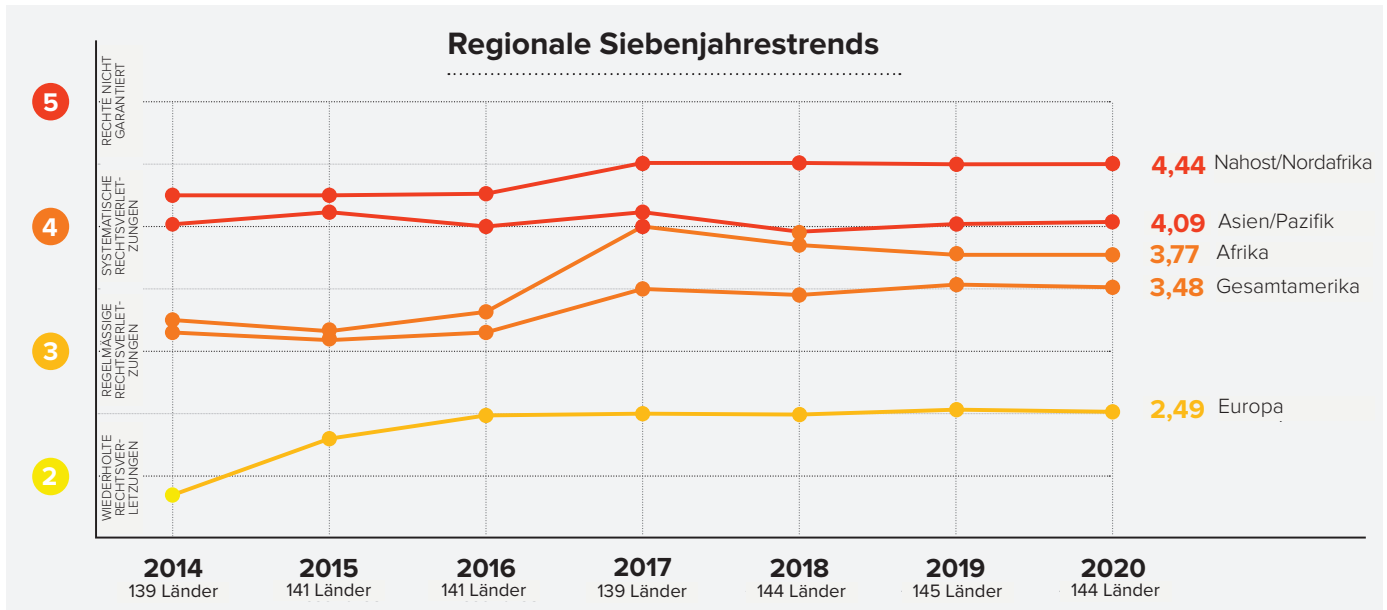
In neun Ländern wurden Arbeitnehmer*innen getötet, u.a. bei Gewerkschaftsprotesten: Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Honduras, Irak, Philippinen und Südafrika.

Siebenjahrestrends bei Rechtsverletzungen



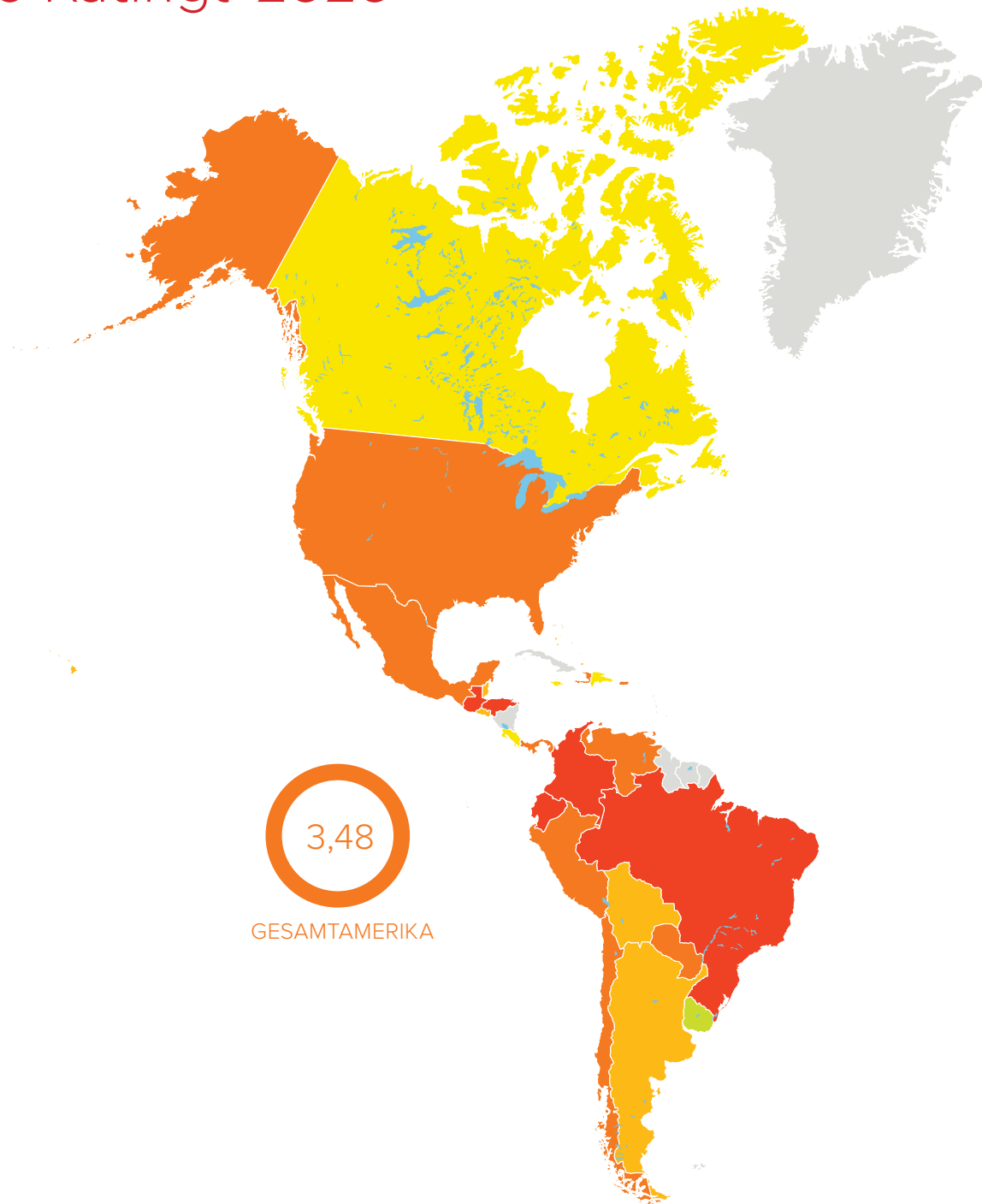
Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte verletzen

- National Road and Motorists' Association Limited, **Australien**
- Gulf Air, **Bahrain**
- Petrobras, **Brasilien**
- IAMGOLD S.A., Norgold S.A., Avocet Mining PLC und Andover Mining Corporation, **Burkina Faso**
- NagaWorld, **Kambodscha**
- Sorya Transportation, **Kambodscha**
- Brasseries du Cameroun, **Kamerun**
- Jumia, **Elfenbeinküste**
- China Civil Engineering Construction Company, **Dschibuti**
- Egyptian Railway Maintenance and Service Company, **Ägypten**
- Orglo, **Ägypten**
- Eastern Tobacco Company, **Ägypten**
- Suez Station For Public Transport, **Ägypten**
- Fiji Transport Authority, **Fidschi**
- Gildan Activewear, **Honduras**
- Chiquita, **Honduras**
- Cathay Dragon Airline, **Hongkong**
- Pricol, **Indien**
- Tamil Nadu Electricity Generation and Distribution Corporation, **Indien**
- Telangana State Road Transport Corporation, **Indien**
- Motherson Automotive Technologies & Engineering (MATE), **Indien**
- Bumi Menara Internusa, **Indonesien**
- Haft Tappeh Sugar Cane, **Iran**
- HEPCO Industrial Complex, **Iran**
- Karun Cement, **Iran**
- Jomo Kenyatta International Airport, **Kenia**
- Kerugoya Hospital, **Kenia**
- EasyJet, **Niederlande**
- Ryanair, **Niederlande**
- Transavia, **Niederlande**
- Supermarktkette Jumbo, **Niederlande**
- Gall & Gall, **Niederlande**
- Supermarktkette Action, **Niederlande**
- Supermarktkette Lidl, **Niederlande**
- Gemeinde Gazi Baba, **Nordmazedonien**
- Agency for Real Estate, **Nordmazedonien**
- Jibreeni, **Palästina**
- Anabtawi Group Investment & Development, **Palästina**
- Agroindustrial Cayalti, **Peru**
- Coca-Cola, **Philippinen**
- NutriAsia, **Philippinen**
- Peerless Products Manufacturing Corporation (Pepmaco), **Philippinen**
- Pioneer Float Glass Manufacturing Inc., **Philippinen**
- Hafen Gdynia, **Polen**
- Anglo American Platinum, **Südafrika**
- ArcelorMittal, **Südafrika**
- State Railway of Thailand, **Thailand**
- WASA, **Trinidad und Tobago**
- Gemeinde Izmir Aliaga, **Türkei**
- Deliveroo, **Vereinigtes Königreich**



Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet die einzelnen Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Detaillierte Informationen über Arbeitnehmerrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern finden sich unter survey.ituc-csi.org.

Die Ratings 2020



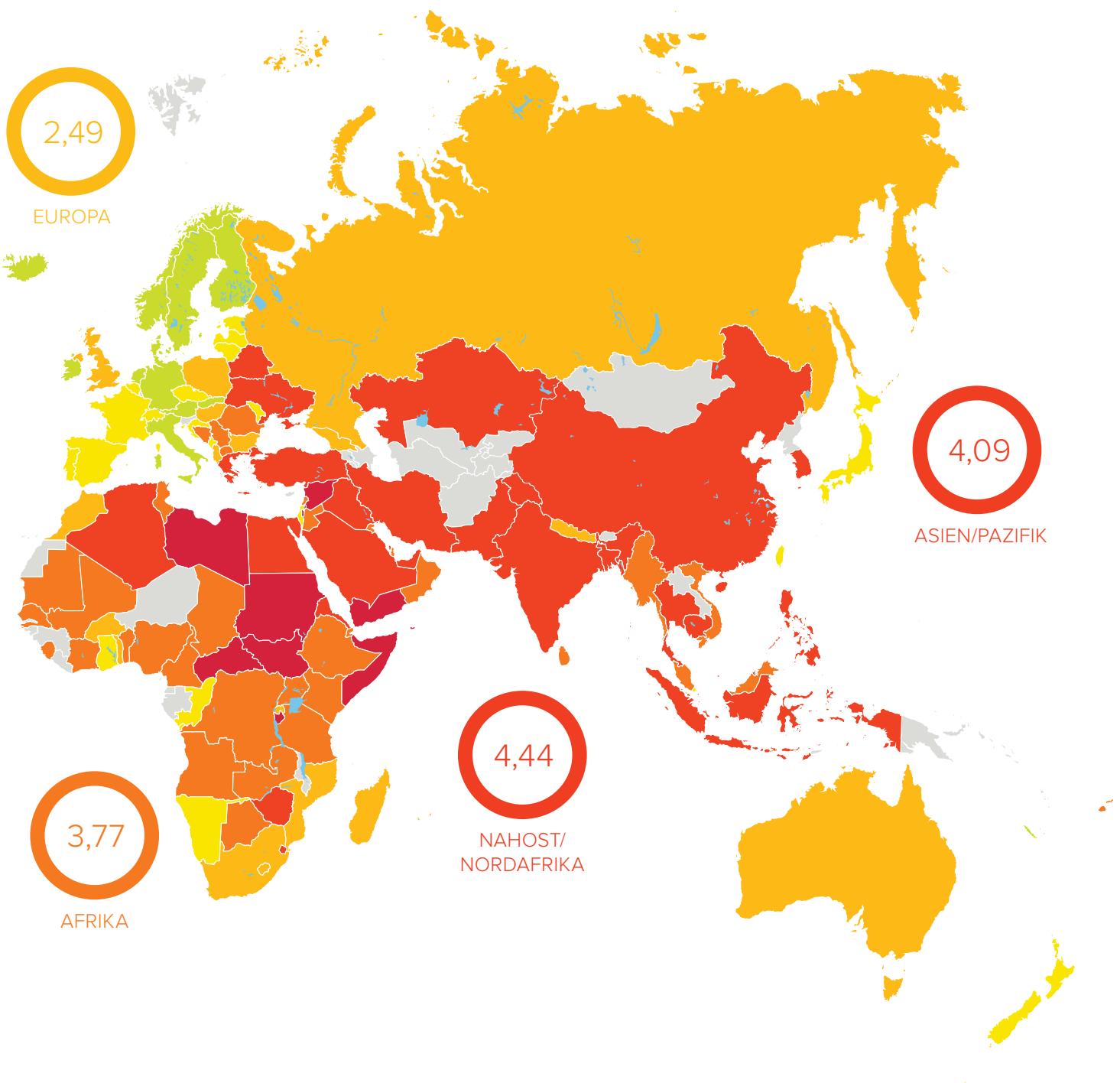
Verbesserung

| | | |
|----------------|---|-----------|
| Vietnam 4 | ↘ | Ghana 2 |
| Katar* 4 | ↘ | Namibia 2 |
| Sierra Leone 4 | ↘ | Spanien 2 |
| Argentinien 3 | ↘ | Kanada 2 |

Verschlechterung

| | |
|-------------|---|
| Pakistan 5 | ↗ |
| Jordanien 4 | ↗ |
| Venezuela 4 | ↗ |
| Südafrika 3 | ↗ |
| Togo 3 | ↗ |

*Katar hat zuletzt im Jahr 2018 ein Rating erhalten. Das Land hat während des Jahres 2019 zügige Gesetzesreformen durchgeführt und wurde im Rahmen des Globalen Rechtsindex des IGB 2019 nicht bewertet.



- 5+** Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5** Rechte nicht garantiert
- 4** Systematische Rechtsverletzungen
- 3** Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2** Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1** Sporadische Rechtsverletzungen
- Keine Angaben

Die Ratings 2020

Rating 5+

Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

| | | | | | |
|------------------------------|---|-----------|---|--------|---|
| Burundi | • | Palästina | • | Sudan | • |
| Zentralafrikanische Republik | • | Somalia | • | Syrien | • |
| Libyen | • | Südsudan | • | Jemen | • |

Rating 5

Rechte nicht garantiert

| | | | | | |
|--------------------|---|-------------------|---|------------------------------|---|
| Afghanistan | • | Eritrea | • | Korea (Republik) | • |
| Algerien | • | Eswatini | • | Kuwait | • |
| Bahrain | • | Griechenland | • | Laos | • |
| Bangladesch | • | Guatemala | • | Pakistan | ↗ |
| Weißrussland | • | Honduras | • | Philippinen | • |
| Brasilien | • | Hongkong | • | Thailand | • |
| Kambodscha | • | Indien | • | Türkei | • |
| China | • | Indonesien | • | Ukraine | • |
| Kolumbien | • | Iran | • | Vereinigte Arabische Emirate | • |
| Ecuador | • | Irak | • | Simbabwe | • |
| Ägypten | • | Kasachstan | • | | |

Rating 4

Systematische Rechtsverletzungen

| | | | | | |
|--------------------------------|---|----------------|---|---------------------|---|
| Angola | • | Libanon | • | Sri Lanka | • |
| Benin | • | Malaysia | • | Tansania | • |
| Bolivien | • | Mali | • | Trinidad und Tobago | • |
| Bosnien und Herzegowina | • | Mauretanien | • | Tunesien | • |
| Botsuana | • | Mexiko | • | Uganda | • |
| Kamerun | • | Myanmar | • | USA | • |
| Tschad | • | Nigeria | • | Venezuela | ↗ |
| Chile | • | Nordmazedonien | • | Vietnam | ↘ |
| Kongo (Demokratische Republik) | • | Oman | • | Sambia | • |
| Elfenbeinküste | • | Panama | • | | |
| Dschibuti | • | Peru | • | | |
| Äthiopien | • | Katar | ↘ | | |
| Fidschi | • | Rumänien | • | | |
| Haiti | • | Senegal | • | | |
| Jordanien | ↗ | Serbien | • | | |
| Kenia | • | Sierra Leone | ↘ | | |

Rating 3

Regelmäßige Rechtsverletzungen

| | | | | | |
|--------------|---|------------|---|------------------------|---|
| Albanien | • | Georgien | • | Nepal | • |
| Argentinien | ↘ | Ungarn | • | Paraguay | • |
| Australien | • | Lesotho | • | Polen | • |
| Bahamas | • | Liberia | • | Russische Föderation | • |
| Belize | • | Madagaskar | • | Ruanda | • |
| Bulgarien | • | Mauritius | • | Südafrika | ↗ |
| Burkina Faso | • | Marokko | • | Togo | ↗ |
| El Salvador | • | Mosambik | • | Vereinigtes Königreich | • |

Rating 2

Wiederholte Rechtsverletzungen

| | | | | | |
|-------------------------|---|------------|---|------------|---|
| Barbados | • | Frankreich | • | Montenegro | • |
| Belgien | • | Ghana | ↘ | Namibia | ↘ |
| Kanada | ↘ | Israel | • | Neuseeland | • |
| Kongo (Republik) | • | Jamaika | • | Portugal | • |
| Costa Rica | • | Japan | • | Singapur | • |
| Kroatien | • | Lettland | • | Spanien | ↘ |
| Tschechische Republik | • | Litauen | • | Schweiz | • |
| Dominikanische Republik | • | Malawi | • | Taiwan | • |
| Estland | • | Moldawien | • | | |

Rating 1

Sporadische Rechtsverletzungen

| | | | | | |
|-------------|---|-------------|---|----------|---|
| Österreich | • | Island | • | Norwegen | • |
| Dänemark | • | Irland | • | Slowakei | • |
| Finnland | • | Italien | • | Schweden | • |
| Deutschland | • | Niederlande | • | Uruguay | • |

Ergebnis im Vergleich zu 2019:

Unverändert oder neu im Jahr 2020

Verschlechterung

Verbesserung






•

↗

↘

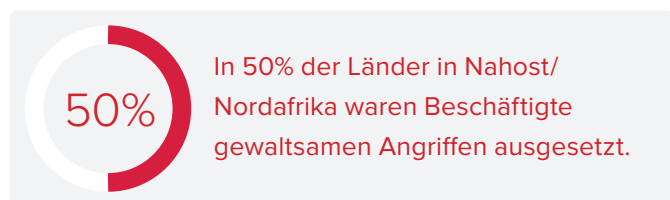
Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen im Jahr 2020 sind **fett gedruckt**.

Die schlimmste Region der Welt

| REGION | | 2020 | AUSMASS | |
|-------------------------------|-----------|-------------|--|---|
| Nahost/ Nordafrika | 18 LÄNDER | 4,44 | (4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert |  |
| Asien/Pazifik | 23 LÄNDER | 4,09 | (4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert |  |
| Afrika | 39 LÄNDER | 3,77 | (3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen |  |
| Gesamtamerika | 25 LÄNDER | 3,48 | (3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen |  |
| Europa | 39 LÄNDER | 2,49 | (2) Wiederholte Rechtsverletzungen bis (3) Regelmäßige Rechtsverletzungen |  |

Naher Osten und Nordafrika

Die Region Nahost/Nordafrika war mit einem durchschnittlichen Rating von 4,44 wieder die schlimmste der Welt, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht. Die Region war von Konflikten und einem Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit geplagt, so dass grundlegende Arbeitnehmerrechte in Ländern wie **Palästina, Syrien, Jemen und Libyen** nicht garantiert werden konnten.



Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

Während **Katar** das Kafala-System demontiert hat, sind andere Länder in der Region nach wie vor in großem Umfang von diesem System moderner Sklaverei abhängig und schließen Wanderarbeitskräfte, die große Mehrheit der Erwerbsbevölkerung, weiter vom Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen aus. In den **Vereinigten Arabischen Emiraten** machten ausländische Arbeitskräfte im Jahr 2020 89 Prozent der Erwerbsbevölkerung aus. Im Rahmen des Kafala-Systems stellt jeder Versuch, einem Arbeitgeber in den VAE zu entkommen, eine strafbare Handlung dar. Geflüchtete Arbeitskräfte werden inhaftiert, deportiert und müssen mit erheblichen finanziellen Kosten rechnen, da sie u.a. ihren Arbeitgebern die Bürgerschaftsgebühren zurückzahlen müssen, ohne ihre Löhne zu erhalten.

Saudi-Arabien hat zwischen April 2019 und März 2020 zügige Gesetzesänderungen vorgenommen und wird im Globalen Rechtsindex des IGB 2020 nicht bewertet, während diese Reformen in der Gesetzgebung verankert und in Kraft gesetzt werden.

Im **Libanon** waren mehr als 250.000 ausländische Hausangestellte aus afrikanischen und asiatischen Ländern während des Jahres 2020 in Privathaushalten beschäftigt. Es wurde über horrenden Missbräuche berichtet, wie etwa über den Fall der 28-jährigen Hausangestellten Halima Ubpah aus den Philippinen, die im Jahr 2007 in den Libanon gekommen war und ihren Mann sowie ihre drei Töchter für einen versprochenen Monatslohn von 100 US\$ zurückgelassen hatte. Zehn Jahre lang wurde Halima tagtäglich geschlagen und psychisch misshandelt, und nachts hat ihr Arbeitgeber sie zum Schlafen in einem Raum eingeschlossen. Bedenken mit Blick auf Ausbeutung und fehlenden gesetzlichen Schutz für ausländische Hausangestellte im Libanon haben eine Reihe von Entsendeländern, darunter Äthiopien, Nepal und die Philippinen, dazu veranlasst, es ihren Staatsangehörigen zu verbieten, in den Libanon zu reisen, um dort als Hausangestellte zu arbeiten.

Unabhängige Gewerkschaften aufgelöst und Arbeitnehmer*innen gewaltsam angegriffen

In **Algerien** and **Ägypten** konnten die meisten unabhängigen Gewerkschaften nach wie vor keine Aktivitäten verrichten, weil die Behörden ihnen die Anerkennung verweigerten und prominente Gewerkschaftsvertreter vom Staat verfolgt wurden. In **Ägypten** haben sich mindestens 27 unabhängige Gewerkschaften weiter um ihre behördliche Zulassung bemüht, nachdem sie im März 2018 willkürlich aufgelöst worden waren. In **Algerien** wurden die CGATA-Büros am 3. Dezember 2019 von den Behörden geschlossen, ohne dass es dafür einen Grund gegeben hätte. Darüber hinaus wurde das CGATA-Vorstandsmitglied **Kaddour Chouicha** am 24. Oktober 2019 vorübergehend in Oran verhaftet, weil er an einer friedlichen Kundgebung teilgenommen hatte, um die Freilassung politischer Dissidenten zu fordern. Als er am 9. Dezember 2019 wieder auf dem Polizeirevier erschien, um sein beschlagnahmtes Mobiltelefon abzuholen, wurde er erneut aus fadenscheinigen Gründen verhaftet, am nächsten Tag im Schnellverfahren vor Gericht gestellt und zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt.

Im **Iran** wurden Dutzende Beschäftigte bei Demonstrationen bei **HEPCO Industrial Complex** in Arak und bei der Zuckerfabrik **Haft Tappeh Sugar Cane** von Sicherheitskräften verprügelt und festgehalten. **Esmail Bakhshi**, ein prominenter Aktivist der Gewerkschaft der Beschäftigten von Haft Tappeh Sugar Cane, wurde nur einen Monat nach seiner vorherigen Freilassung im Dezember 2018 am 20. Januar 2019 erneut

festgenommen. Bakhshi hatte einen Brief veröffentlicht, in dem über Folter während seiner ersten Haft berichtet hatte. Nach mehreren von Kollegen organisierten Protestaktionen und internationalen Appellen wurde Esmail Bakhshi schließlich am 30. Oktober 2019 aus der Haft entlassen.

Streik- und Versammlungsverbot

Im **Irak** wurden im Oktober und November 2019 im Zuge heftiger Proteste mehr als 600 Demonstranten von Regierungstruppen getötet. Die Proteste wurden vom Gewerkschaftsbündnis „Conference of Iraqi Federations and Workers Unions“ unterstützt und dienten der Forderung nach Arbeitsplätzen, besseren sozialen Leistungen und einem Ende der weitverbreiteten staatlichen Korruption. Während der Proteste hatten die staatlichen Sicherheitskräfte die Demonstranten mit scharfer Munition, Sprengsätzen und Blendgranaten angegriffen. Mindestens 81 Menschen wurden zudem im Laufe der Proteste festgenommen.

Die Versammlungsfreiheit wurde in der Region weitgehend eingeschränkt: 13 von 18 Ländern haben Proteste und Streiks verboten oder hart durchgegriffen, wenn es dazu kam. In **Bahrain** sind Märsche am 1. Mai seit Jahren verboten, obwohl die GFBTU wiederholt eine Genehmigung beantragt hat. In **Marokko** wurden Lehrerproteste im März und im Mai 2019 gewaltsam von der Polizei aufgelöst.

Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Nahost/Nordafrika



In allen 18 Ländern waren Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



17 von 18 Ländern haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Alle 18 Länder haben das Streikrecht verletzt.

Die asiatisch-pazifische Region ist nach der Region Nahost/Nordafrika auch in diesem Jahr wieder die zweitschlechteste Region der Welt, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht. Mit einem durchschnittlichen Rating von 4,09 gegenüber 4,08 im letzten Jahr hat die Region zudem erneut eine Verschlechterung zu verzeichnen gehabt.

Auch im Jahr 2020 waren Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaftsmitglieder wieder extremer Gewalt, Einschüchterungen und gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung sowohl vonseiten der Regierungen als auch der Arbeitgeber ausgesetzt. Streiks und Proteste wurden brutal unterbunden, und prominente Gewerkschafter*innen wurden in mehreren Ländern aus fadenscheinigen Gründen verhaftet und zu langen Haftstrafen verurteilt.



In 74% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.

Streiks und Proteste unterbunden

Auf den **Philippinen** haben Beamte der Nationalpolizei am 19. August 2019 einen Streikposten bei **Peerless Products Manufacturing Corporation (Pepmaco)** in Calamba, Laguna, aufgelöst und 18 Beschäftigte verhaftet. Sie wurden ohne Angabe von Gründen in einen Polizeiwagen verfrachtet und in das städtische Gefängnis von Calamba gebracht, über Nacht festgehalten und am folgenden Tag wieder auf freien Fuß gesetzt.

In **Nepal** gehörten führende Vertreter der Pressegewerkschaft NPU (Nepal Press Union) und der Journalistengewerkschaft FNJ (Federation of Nepali Journalists) zu den neun Journalisten, die am 16. September 2019 bei einem Protest gegen Arbeitsplatzverluste in Kathmandu festgenommen wurden. In **Indien** wurden am 24. September 2019 mehr als 200 streikende Beschäftigte von **Motherson Automotive Technologies & Engineering (MATE)** mit Sitz in Sriperumbudur, einem Industriezentrum 40 Kilometer von Chennai entfernt, von der Polizei verhaftet, als sie eine Protestkundgebung vor dem Büro des stellvertretenden Arbeitskommissars in Irunkatukotai veranstalteten, um die Anerkennung ihrer neu gegründeten Gewerkschaft zu fordern.

In **Hongkong** ist die Polizei unverhältnismäßig gewaltsam gegen Demonstranten vorgegangen. Unter anderem fielen 19 Schüsse mit scharfer Munition, 15.972 Mal setzte sie Tränengas ein, und sie feuerte Zehntausende Gummi-, Schwamm- und Schrotbeutelgeschosse ab, was einen eklatanten Verstoß gegen internationale Gesetze darstellt. Mindestens 6.943 Demonstranten wurden verhaftet, weil sie an Versammlungen und Protesten teilgenommen hatten. Berichten zufolge wurden Protestierende während der Haft gefoltert, sexuell missbraucht und ihnen wurde der Zugang zu Anwälten verwehrt.

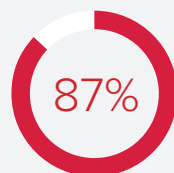
Führende Gewerkschaftsvertreter*innen verhaftet

In **Kambodscha** hat das städtische Gericht von Phnom Penh **Ath Thorn**, den Vorsitzenden der Gewerkschaftsorganisation Cambodian Labour Confederation (CLC), erneut vorgeladen, um sich wegen einer Klage zu verantworten, die auf einen Protest im Jahr 2013 in einer Fabrik im Bezirk Meanchey zurückging. Thorn wurde aufgefordert, am 30. Oktober vor Gericht zu erscheinen, um Fragen nach einem Protest vor der Bekleidungsfabrik SL am 1. November 2013 zu beantworten, der in Gewalt ausgeartet war. Obwohl der Inhaber der Fabrik die Klage 2015 zurückgezogen hatte, wurde Thorn der Anstiftung zur Begehung einer Straftat beschuldigt.

In **Fidschi** wurde **Felix Anthony**, der Generalsekretär des Gewerkschaftsbunds Fiji Trades Union Congress (FTUC), am 1. Mai 2019 zusammen mit rund 30 weiteren Gewerkschaftern verhaftet, als er an einem Treffen mit Vertretern der Regierung, des Arbeitgeberverbandes und der Internationalen Arbeitsorganisation in Suva teilnahm. Er wurde zwar später wieder freigelassen, aber weiter beschuldigt, "heimtückisch gehandelt" und "Angst in der Bevölkerung geschürt" zu haben, weil er mit einem Journalisten über ablaufende Arbeitsverträge bei der Wasserbehörde gesprochen hatte. Im Mai 2019 wurden die Verträge von mehr als 2.000 Beschäftigten der **Water Authority of Fiji** gekündigt, was zu Protesten und Festnahmen von Gewerkschaftern und Gewerkschaftsmitgliedern, darunter auch Felix Anthony, führte.

In **China** wurden während des Jahres 2019 Dutzende Gewerkschaftsaktivist*innen aus fadenscheinigen Gründen verhaftet. Am 20. Januar 2019 wurden fünf prominente Gewerkschaftsaktivisten, **Zhang Zhiru, Jian Hui, Song Jiahui, Wu Guijun** und **He Yuancheng**, von der Polizei in Shenzhen, Guangzhou und Changsha festgenommen, und es wurde ihnen nicht gestattet, mit ihren Anwälten zu sprechen. Am 5. März 2019 wurde bestätigt, dass alle fünf offiziell wegen des Vorwurfes der "Organisation einer Menschenansammlung zur Störung der öffentlichen Ordnung" verhaftet wurden. Im Februar 2020 befanden sie sich nach wie vor in Haft, ohne dass eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hätte, und sie müssen vermutlich mit langen Haftstrafen rechnen.

Arbeitnehmerrechtsverletzungen in der asiatisch-pazifischen Region



87% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



91% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



20 von 23 Ländern haben das Streikrecht verletzt.



In Hongkong geht die Polizei mit scharfer Munition, Tränengas und Gummigeschossen unverhältnismäßig gewaltsam gegen die Demokratiebewegung vor.

© Anthony Wallace / AFP

In **Burundi**, der **Zentralafrikanischen Republik**, **Somalia**, **Südsudan** und **Sudan** standen Millionen Menschen aufgrund der internen Konflikte, die diese Länder plagten, nach wie vor ohne ein Mindestmaß an Schutz da. Es kam zu einer Eskalation der Gewalt gegenüber prominenten Gewerkschafter*innen, Streikenden und Protestierenden, und im **Senegal** wurden Streiks und Proteste verboten.



In 41% der Länder waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.

Zunahme der Gewalt und Auflösung unabhängiger Gewerkschaften

In **Simbabwe** wurden der Vorsitzende des Krankenhausärzterverbandes Zimbabwe Hospital Doctors Association (ZHDA), Dr. **Peter Magombeyi**, und der Vorsitzende der Lehrgewerkschaft Amalgamated Rural Teachers' Union of Zimbabwe (ARTUZ), **Obert Masaraure**, entführt, verprügelt und gefoltert. Beide hatten die unablässige Schikanie und Verfolgung durch die Sicherheitskräfte verurteilt. In **Südafrika** wurden während des Jahres 2019 zwei Gewerkschaftsführer ermordet: **Roland Mani**, stellvertretender Provinzsekretär der Gewerkschaft SAMWU (South Africa Municipal Workers' Union) in Limpopo, und **Tshililo Tshimangadzo Mositho**, der frühere SAMWU-Provinzvorsitzende von Limpopo.

In **Eswatini** wurden Streiks in brutaler Weise unterbunden. Die Polizei hat während eines Protestmarsches von 8.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am 2. Oktober 2019 in Manzini mit scharfer Munition geschossen und zehn Beschäftigte verletzt. Bei einem anderen Marsch von 3.500 Beamten am 25. September aus Protest gegen niedrige Löhne und steigende Lebenshaltungskosten in dem Land hat die Polizei Tränengas, Gummigeschosse und Wasserwerfer eingesetzt und 15 Beschäftigte schwer verletzt.

Im **Sudan** hat der regierende Souveräne Rat alle Gewerkschaften und Berufsverbände per Dekret aufgelöst und ihre gesamten Immobilien und Vermögenswerte beschlagnahmt. Der Rat hat zudem bekannt gegeben, dass die Gewerkschaftsgesetze überarbeitet und Neuwahlen der führenden Gewerkschaftsvertreter im Rahmen dieser neuen Gesetze vorbereitet würden. Die Büros der Sudan Workers Trade Union Federation (SWTUF) und der Sudan Journalists Union (SJU) wurden von der Polizei durchsucht.

Führende Gewerkschaftsvertreter*innen und Beschäftigte verhaftet

In **Kenia** wurden führende Vertreter der Kenya Aviation Workers Union, darunter Generalsekretär **Moses Ndiema**, am 6. März aufgrund ihrer Rolle bei der Anstiftung zu einem Streik der Beschäftigten am **Jomo Kenyatta International Airport** inhaftiert. In der **Elfenbeinküste** wurden mehrere führende Gewerkschafter*innen im öffentlichen Dienst und im Bildungswesen wegen angeblicher "Störung der öffentlichen Ordnung" festgenommen, darunter, **Sagne Kotchi**, Lehrerein und COSEFCI-Koordinatorin; **Johnson Zamina Kouassi**, Lehrer und CNE-Generalsekretär; **Raphaël Kouamé Kouamé**, Lehrer und CESC-Generalsekretär; sowie **Lucien Goudalé**, Lehrer und COSEFCI-Generalsekretär.

In **Burkina Faso, Kamerun, Äthiopien, Lesotho** und **Nigeria** wurden Beschäftigte entlassen, weil sie Gewerkschaften beigetreten waren oder sich an Streiks beteiligt hatten.

Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Afrika



95% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



97% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



38 von 39 Ländern haben das Streikrecht verletzt.



Öffentlich Bedienstete und Lehrkräfte marschieren durch Mbabane, Eswatini, und fordern eine Lohnerhöhung. Wenige Tage später schießt die Polizei mit scharfer Munition auf Protestierende in Manzini und verletzt zehn Arbeiter.

© Mongi Zulu / AFP

In der gesamtamerikanischen Region waren erwerbstätige Menschen extremer Brutalität und Unterdrückung ausgesetzt. Massendemonstrationen gegen rückschrittliche soziale Maßnahmen wurden mit übermäßiger Polizeigewalt erwidert, und in **Bolivien, Chile** und **Ecuador** haben die Regierungen den Ausnahmezustand verhängt.



Gesamtamerika war die tödlichste Region für erwerbstätige Menschen. Sechs der neun im Globalen Rechtsindex des IGB aufgelisteten Länder, in denen Gewerkschaftsmitglieder getötet wurden, befinden sich in dieser Region (Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador und Honduras).

Gewerkschafter*innen angegriffen

In **Brasilien, Honduras** und **Kolumbien** wurden mehrere führende Gewerkschaftsvertreter*innen ermordet, viele andere erhielten Morddrohungen und wurden tätlich angegriffen. Die Situation in diesen Ländern wurde dadurch verschärft, dass die Behörden nicht das Geringste unternehmen, um diese Verbrechen zu untersuchen und zu ahnden, so dass Gewerkschafter*innen und ihre Familien schutz- und hilflos dastehen.

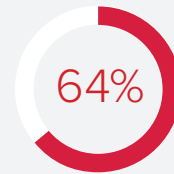
Allein in **Kolumbien** wurden zwischen 2019 und 2020 14 Gewerkschafter*innen getötet. Das letzte Opfer in dieser endlosen Reihe von Gewaltverbrechen war der Gewerkschafter **Alexis Vergara**, der am 10. März 2020 von Unbekannten erschossen wurde, als er von der Arbeit in Caloto (Cauca) kam. Alexis war ein Vertreter der Gewerkschaft SINTRAINCABAÑA, die Beschäftigte in der Zuckerindustrie vertritt. Im Mittelpunkt seiner Gewerkschaftsarbeit standen Kampagnen für den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Koordination der Beziehungen verschiedener Gewerkschaften untereinander.

Proteste und Streiks gewaltsam unterbunden

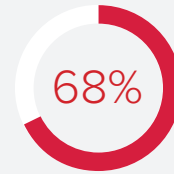
Viele Länder in der gesamtamerikanischen Region wurden während des Jahres 2019 durch brutale Reaktionen der Regierung auf soziale Bewegungen gegen rückschrittliche Sozialmaßnahmen und politische Putsch erschüttert. Von den Gewerkschaften aktiv unterstützte Massendemonstrationen in **Bolivien, Chile** und **Ecuador** wurden mit extremer Polizeigewalt erwidert und kosteten viele Protestierende das Leben. In **Chile** wurden mindestens 23 Menschen bei Protesten gegen die Regierung getötet und 2.300 verletzt, wobei Dutzende Beteiligte durch nicht tödliche Geschosse geblendet wurden. In **Bolivien** wurden bei Demonstrationen mindestens 31 Menschen getötet. In **Ecuador** hat die Regierung auf Massenproteste gegen weitreichende Sparmaßnahmen mit der Verhängung des Ausnahmezustandes und harte Polizeieinsätze gegen die Protestierenden reagiert. Hunderte Menschen wurden festgenommen, mindestens eine Person wurde getötet und 73 wurden schwer verletzt.

In der **Dominikanischen Republik** wurde ein Streik im Baugewerbe von der Polizei unter Einsatz von scharfer Munition und Gummigeschossen gewaltsam unterbunden. Zwei Protestierende wurden dabei schwer verletzt. In **Argentinien** hat die Polizei Gummigeschosse eingesetzt, um einen Streik in der Elektrizitätswirtschaft in Cordoba zu beenden. Mehrere Streikende wurden verletzt, andere wurden verhaftet und vorübergehend in Gewahrsam genommen. In **Peru** wurden zahlreiche Streiks dadurch verhindert, dass sie für rechtswidrig erklärt wurden, vor allem im Bergbau und im öffentlichen Dienst.

Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Gesamtamerika



64% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



68% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



18 von 25 Ländern haben das Streikrecht verletzt.



In Brasilien fordern erwerbstätige Menschen quer durch die Gesellschaft einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik. In dem Land wurden mehrere führende Gewerkschaftsvertreter*innen ermordet, ohne dass behördliche Ermittlungen angestellt wurden.

© Mateus Bonomi / AGIF via AFP

In mehreren europäischen Ländern wurden soziale Bewegungen und Streiks von den Behörden unterbunden, was willkürliche Festnahmen und zum Teil Gewalt zur Folge hatte. In manchen osteuropäischen Ländern wurden unabhängige Gewerkschaften nach wie vor stark unterdrückt.



In 26% der europäischen Länder wurden Arbeitnehmer*innen verhaftet und inhaftiert.

Festnahmen bei Protesten und Behinderung von Streiks

In **Frankreich** wurden die Massenproteste gegen die Rentenreform Ende 2019 und 2020 gewaltsam von der Polizei unterdrückt, die Tränengas eingesetzt hat, um die Proteste aufzulösen. Viele wurden willkürlich verhaftet und in Gewahrsam genommen, darunter die Frau des Generalsekretärs der CGT-Journalistengewerkschaft, die auf das Polizeirevier gebracht wurde, als sie friedlich in Paris demonstrierte. Mehrere Büros der Gewerkschaft CFTD in Paris und Dijon wurden im Dezember 2019 und im Januar 2020 von maskierten Männern durchsucht und verwüstet.

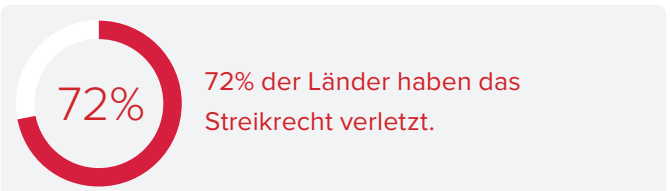
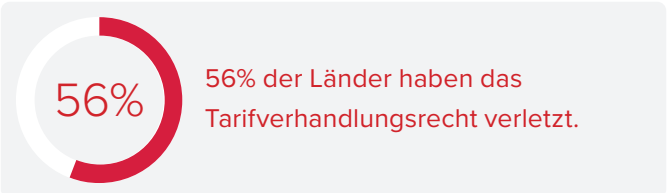
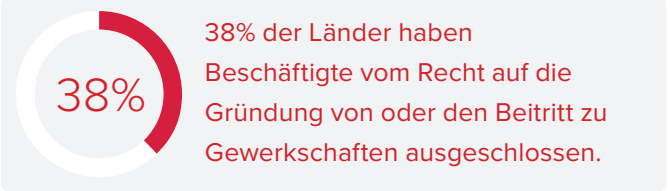
In den **Niederlanden** hat ein Gericht dem Antrag von **EasyJet** im Zusammenhang mit einem Tarifkonflikt mit der Betriebsgewerkschaft stattgegeben und eine längere Ankündigungsfrist für einen Streik zugelassen. Diese Verzögerung hat EasyJet genutzt, um 14 Piloten aus Belgien zu holen, die die 15 streikenden niederländischen Piloten ersetzen und ihre Flüge übernehmen sollten.

Führende Gewerkschaftsvertreter*innen angeklagt

Am 7. Januar 2020 hat der Kassationshof **Belgiens** die Verurteilung von **Bruno Verlaeckt**, des Vorsitzenden des ABVV/FGTB-Industrieverbandes Algemene Centrale in Antwerpen, wegen böswilliger Verkehrsbehinderung während eines Generalstreiks bestätigt. Obwohl ihm keine individuelle Handlung nachgewiesen werden konnte, machte das Gericht Verlaeckt allein wegen seiner Rolle als Organisator des Streiks verantwortlich. Es wurde zwar keine Strafe verhängt, aber dieser Entscheidung ebnete den Weg für weitere Verurteilungen, wie etwa im Fall des Korrekionalgerichts Lüttich, das beschlossen hat, 17 Personen wegen ähnlicher Vorwürfe im Zusammenhang mit einem Streik im Oktober 2015 zu belangen, darunter **Thierry Bodson**, Generalsekretär der FGFB Wallonien; **Antonio Fanara**, Regionalsekretär der ABVV/FGTB Metall; und **Gianni Angelucci**, ABVV/FGTB-Vertreter bei FN Herstal.

In Osteuropa waren eine Reihe prominenter Gewerkschafter*innen in ihrer Freizügigkeit weiter stark eingeschränkt, nachdem sie aufgrund erfundener Anklagepunkte vor Gericht gebracht und zu hohen Strafen verurteilt worden waren. In **Weißrussland** standen **Gennady Fedynich** und **Igor Komlik**, zwei Funktionäre der weißrussischen Gewerkschaft REP, die die Beschäftigten in der Rundfunk- und Elektronikindustrie vertritt, im Jahr 2018 wegen angeblicher Steuerhinterziehung vor Gericht. Beide waren zu einer zur Bewährung ausgesetzten vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden und durften fünf Jahre lang keine hohen Ämter übernehmen. Zwei Jahre später stehen Fedynich und Komlik immer noch unter strengem Hausarrest. Sie müssen sich wochentags zwischen 19:00 und 6:00 Uhr zu Hause aufhalten, dürfen ihr Haus am Wochenende nicht verlassen und Minsk überhaupt nicht. In **Kasachstan** steht **Larisa Kharkowa**, die frühere CNTUK-Vorsitzende, nach wie vor unter Hausarrest, und **Erlan Baltabay** wurde im Jahr 2019 zwei Mal angeklagt und inhaftiert. Jegliche Gewerkschaftsaktivitäten sind ihm in den nächsten sieben Jahren untersagt.

Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Europa



Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen

Bangladesch



- » Gewalt
- » Massenentlassungen
- » Regressive Gesetze

In Bangladesch konnten grundlegende Rechte bei der Arbeit nicht wahrgenommen werden, ohne Vergeltungsmaßnahmen und brutale Repressionen befürchten zu müssen. Im Bekleidungssektor, der den größten Anteil an der Exportwirtschaft des Landes ausmacht, durften 500.000 Arbeitskräfte in Freien Exportzonen (FEZ) Gewerkschaften weder gründen noch beitreten, so dass sie über keine wirkliche Macht verfügten, um bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Die Situation dürfte sich weiter verschlechtern, da das FEZ-Gesetz auch für neu eingerichtete Sonderwirtschaftszonen gelten soll, in denen vermutlich Millionen Menschen beschäftigt sein werden.



Textilarbeiter*innen in Dhaka, Bangladesch, protestieren gegen widerrechtliche Entlassungen bei Euphoria Apparels Ltd. In Bangladesch wird mit Gewalt, Massenentlassungen und repressiven Gesetzen versucht, eine gewerkschaftliche Organisierung zu verhindern.

© Mamunur Rashid / Nurphoto via AFP

Vergeltungsmaßnahmen gegen Streikende

Als 50.000 Beschäftigte im Bekleidungssektor im Dezember 2018 und Januar 2019 aus Protest gegen die niedrigen Löhne streikten, wurden unmittelbar danach mindestens 750 entlassen und infolge eines brutalen Polizeieinsatzes über 50 verletzt. Weitere Repressalien folgten. Bis Februar 2019 hatten über 11.600 Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verloren. Zwischen April 2019 und März 2020 drohten mindestens 522 Beschäftigten immer noch Strafanzeigen, nachdem Arbeitgeber und Polizei gegen mehr als 3.000 nicht identifizierte Beschäftigte Klage eingereicht hatten. Mindestens zwei Arbeitskräfte wurden wegen versuchten Mordes inhaftiert, worauf eine lebenslange Haftstrafe steht. Die Erstattung von Strafanzeigen gegen eine große Zahl "unbekannter" Personen ist in Bangladesch eine gängige Praxis, die es der Polizei erlaubt, praktisch jedem mit Verhaftung zu drohen. Zudem wurden die Beschäftigten von Vertretern "gelber Gewerkschaften" unter Druck gesetzt, ein Dokument zu unterschreiben, in dem sie erklären, dass sie die Verantwortung für die Schäden an den Fabriken übernehmen. Ihnen wurde gesagt, dass sie, wenn sie dieses Schreiben unterzeichnen und dem Arbeitgeberverband der Bekleidungsbranche (Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association, BGMEA) vorlegen, eine einmonatige Kündigungsfrist sowie ihre ausstehenden Löhne erhielten.

Brasilien



- » Morde
- » Drohungen und Einschüchterungen
- » Brutale Unterbindung von Streiks

Brasilien ist während des Jahres 2020 weiter in die Gewalt abgerutscht. Die Polizei ging mit eiserner Hand gegen Streiks vor, setzte Tränengas ein, verprügelte Streikorganisatoren, um protestierende Arbeiter*innen einzuschüchtern, und nahm zahlreiche Personen fest und in Gewahrsam. Führende Gewerkschaftsvertreter wurden im Laufe des Jahres ebenfalls willkürlich verhaftet und erhielten zahlreiche Morddrohungen, wie etwa der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Sindicato dos Rodoviários do Amapá. Am 17. Dezember 2019 wurde der Wagen von **Max Délis** in Brand gesteckt, und **Genival Cruz** erhielt in der Woche darauf telefonische Morddrohungen.

Mordfall

Am 11. Juni 2019 wurde der Gewerkschafter **Carlos Cabral Pereira** von zwei Unbekannten auf einem Motorrad in der Nähe seiner Wohnung in Rio Maria (Pará) angeschossen. Er starb auf dem Weg ins Krankenhaus. Carlos Cabral Pereira war Vorsitzender der Landarbeitergewerkschaft von Rio Maria sowie einer der Amtsträger des Gewerkschaftsbundes Central de Trabalhadores do Brasil. Er war in der Region sehr angesehen und hatte sich für den Zugang zu Land für Landarbeiter eingesetzt. Er hatte die Drohungen gegen ihn seit Jahren öffentlich verurteilt.

Kolumbien



- » Morde und extreme Gewalt
- » Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen

Kolumbien gehört nach wie vor zu den Ländern, in denen die schlimmsten Gewerkschaftsrechtsverletzungen begangen werden und hat eine erschreckende Bilanz mit Blick auf Straffreiheit für diejenigen, die Gewerkschafter*innen ermorden, aufzuweisen. Zwischen Januar 2019 und März 2020 wurden 14 führende Gewerkschafter*innen ermordet. Darüber hinaus wurden vier Mordversuche, ein Fall von Zwangsverschleppung und 198 Fälle von Morddrohungen dokumentiert. Die meisten dieser Verbrechen wurden nie aufgeklärt, da die Regierung nach wie vor nichts gegen die weitverbreitete Straffreiheit in dem Land unternimmt und die Justiz weiterhin zerrüttet ist und über keine ausreichenden Ressourcen verfügt. Die am meisten von dieser extremen Gewalt und dem mangelnden Respekt vor Menschenleben betroffenen Sektoren waren das Bildungs- und das Transportwesen, der Bergbau und die Energiewirtschaft.

Mordfälle

Am 29. Januar 2019 wurde **Dilio Corpus Guetio** aus einem Wagen heraus erschossen, als er gegen 6:00 Uhr morgens sein Haus in Suárez (Cauca) verließ, um zur Arbeit zu gehen. Dilio Corpus Guetio war 44 Jahre alt, Mitglied der Gewerkschaft FENSUAGRO und hatte sich für die Koordination bäuerlicher Gemeinden eingesetzt. Dilio war mindestens der zweite FENSUAGRO-Gewerkschafter, der 2019 ermordet wurde, nachdem am 4. Januar bereits **Wilmer Antonio Miranda** getötet worden war, ebenfalls in der Region Cauca. Mehrere FENSUAGRO-Mitglieder sind von paramilitärischen und anderen bewaffneten Gruppen ins Visier genommen und ermordet worden, weil sie Arbeitskräfte im Agrarsektor organisiert und ihre Rechte verteidigt hatten.



- » Zulassung von Gewerkschaften stark behindert
- » Verhaftungen im Zuge von Streiks
- » Staatliche Repression

Seit der Auslösung aller unabhängigen Gewerkschaften im Jahr 2018 haben sich Beschäftigte und ihre Vertreter um die Wiederzulassung ihrer Gewerkschaften bemüht, sind dabei aber mit einem langwierigen und willkürlichen Verfahren konfrontiert worden. Am 14. Juli 2019 hat der Arbeitsminister zugesagt, die Zulassung neu gegründeter Gewerkschaften abzuschließen, und am 5. August wurde das Gesetz Nr. 142 zur Ergänzung des Gewerkschaftsgesetzes verabschiedet, durch das die für die Gründung einer Gewerkschaft erforderliche Zahl von Beschäftigten leicht erhöht wurde. Dennoch haben die Behörden weiter exzessive und absurde Zulassungsanforderungen gestellt, wie etwa die Zustimmung und den Stempel des Arbeitgebers. Im Dezember 2019 warteten mindestens 27 unabhängige Gewerkschaften auf nationaler Ebene auf ihre offizielle Zulassung und die Beschäftigten somit auf eine Vertretung und ihr Recht auf Tarifverhandlungen.

Außerdem wurden Streiks systematisch unterbunden, Streikende verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen.

Fälle von Verhaftungen Streikender

Am 6. Juni 2019 haben die staatlichen Sicherheitskräfte sieben Beschäftigte der **Egyptian Railway Maintenance and Service Company** (ERMAS) verhaftet, die zur Untermauerung ihrer Forderung nach einer Lohnerhöhung einen Streik organisiert hatten. Zur Last gelegt wurde ihnen "Anstiftung zum Streik und zu sozialen Unruhen". Am 14. September legten Beschäftigte der Fabrik **Orglo** die Arbeit nieder, um die Zahlung einer überfälligen Zulage zu fordern. Die Sicherheitskräfte nahmen 19 Arbeitskräfte fest und überstellten sie der Staatsanwaltschaft Ismailia. Dreizehn von ihnen wurden wieder auf freien Fuß gesetzt, die sechs anderen wurden wegen "Versammlung, Verkehrsbehinderung, Randalen, Schädigung der Wirtschaft und Behinderung wichtiger Einrichtungen" angeklagt. Sie wurden alle zu einer 15-tägigen Haftstrafe verurteilt. Am 6. Oktober ereilte sieben protestierende Beschäftigte der **Eastern Tobacco Company** dasselbe Schicksal, als sie wegen "Anstiftung zum Streik" verhaftet und zu einer Haft- und einer Geldstrafe verurteilt wurden.



- » Morde und extreme Gewalt
- » Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen

Honduras wird seit langem von endemischer Gewalt gegenüber arbeitenden Menschen geplagt. Die Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten blieb extrem gefährlich und hatte häufig Morddrohungen und Mord zur Folge. Es herrschte überwiegend Straffreiheit, da es die Regierung nicht geschafft hat, für einen zeitnahen und angemessenen Schutz von Gewerkschafter*innen, die Morddrohungen erhalten hatten, zu sorgen und gewerkschaftsfeindliche Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen.

Die Arbeitgeber wenden darüber hinaus in großem Umfang gewerkschaftsfeindliche Taktiken wie fristlose Entlassungen an, um eine Arbeitnehmervertretung und Tarifverhandlungen zu umgehen. Im Juni 2019 hat beispielsweise **STAR S.A.**, eine Tochter von **Gildan Activewear**, ihre Textilfabrik geschlossen, um den Tarifvertrag, der nach zehnjährigen Bemühungen der Betriebsgewerkschaft SITRASTAR endlich abgeschlossen worden war, nicht in Kraft setzen zu müssen. Dies hätte der erste Tarifvertrag in der Gildan-Lieferkette sein sollen.

Mordfälle

Am 16. November 2019 wurde **Jorge Alberto Acosta** in einer Billardstube nur vier Straßen von seinem Haus in La Lima, Cortes, entfernt von zwei Männern erschossen. Jorge, 62, war ein führender Vertreter der SITRATERCO, der ältesten Gewerkschaft des Landes, die Bananenarbeiter bei Chiquita vertritt. Anfang 2018 war es zu einem 77-tägigen Streik von Bananenarbeiter*innen gekommen, nachdem Chiquita sein medizinisches Zentrum – das mehr als 60 Jahre lang für eine umfassende Gesundheitsversorgung für die Arbeiter*innen und ihre Familien gesorgt hatte – widerrechtlich an einen entfernten Standort verlegt und durch ein teures, minderwertigeres privates medizinisches Zentrum ersetzt hatte. Streikposten wurden von der Militärpolizei mit scharfer Munition beschossen, und **Chiquita** nahm Massenentlassungen vor. Nach Streikende, im April 2018, kam es zu Morddrohungen, körperlichen Angriffen, Überwachungen und Einbrüchen, die gezielt gegen Jorge und seine Gewerkschaftskolleg*innen gerichtet waren. Sie haben diese Drohungen wiederholt Regierungsbeamten gemeldet, die nie Untersuchungen angestellt oder angemessene Maßnahmen zum Schutz bedrohter Gewerkschafter*innen ergriffen haben.



- » Brutale Unterbindung von Streiks
- » Massenentlassungen
- » Regressive Gesetze

Die Polizei ging während des Jahres 2020 unverhältnismäßig gewaltsam gegen protestierende Beschäftigte vor, die die Zahlung ausstehender Löhne und bessere Arbeitsbedingungen forderten. Tausende Arbeitskräfte wurden in Gewahrsam genommen, weil sie ihr Streikrecht wahrgenommen hatten. Am 10. Oktober 2019 wurden Tausende Vertragsarbeiter der **Tamil Nadu Generation and Distribution Corporation (TANGEDCO)** in neun Regionen des Bundesstaates verhaftet. Über 10.000 Vertragsarbeitskräfte von TANGEDCO hatten eine Regularisierung ihres Status durch eine Festanstellung gefordert.

Die Situation dürfte noch angespannter werden, da die Regierung Modi im Namen der Rationalisierung der Arbeitsgesetze gegenwärtig dabei ist, eine Reihe flexibler Arbeitsmarktpraktiken einzuführen, durch die Schutzvorkehrungen für die Beschäftigten in der informellen Wirtschaft, die 94% der Erwerbsbevölkerung ausmachen, abgebaut, Gewerkschaften geschwächt und untergraben, regulatorische Hemmnisse im Hinblick auf schädigendes Geschäftsverhalten beseitigt, die einzelnen Arbeitskräfte geschwächt und der soziale Zusammenhalt sowie die gegenseitige Verantwortung am Arbeitsplatz untergraben werden. Dies erfolgt dadurch, dass planbare und langfristige Arbeitsverträge durch befristete und flexible Zeitarbeitsverträge sowie andere Formen prekärer Arbeit ersetzt werden. Zudem werden Arbeitnehmerschüsse gegenüber Gewerkschaften bevorzugt und bei Arbeitgebern, die gewerkschaftsfeindliche Taktiken anwenden, beide Augen zugedrückt, wenn sie repräsentative Gewerkschaften nicht anerkennen und sich weigern, mit diesen zu verhandeln.

Ein Fall von Massenentlassungen

Die Regierung von Telangana hat am 6. Oktober 2019 die Entlassung von 48.000 Beschäftigten der **Telangana State Road Transport Corporation (TSRTC)** angekündigt, nachdem sie einen unbefristeten Streik für bessere Rentenbedingungen, eine Überprüfung ihrer Gehälter sowie Neueinstellungen im Unternehmen, um die Arbeitsbelastung der Beschäftigten zu verringern, begonnen hatten. Etwa 1.200 Beschäftigte blieben übrig, darunter diejenigen, die sich dem Streik nicht angeschlossen hatten, und andere, die am 5. Oktober vor 18.00 Uhr wieder an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt waren, eine von der Regierung festgelegte Frist für die Gewerkschaften zum Abbruch des Streiks. Eine Woche später sagte der Ministerpräsident, dass er einer Rückkehr der TSRTC-Beschäftigten an ihre Arbeitsplätze offen gegenüberstehe, jedoch nur, wenn sie auf ihr Recht auf eine gewerkschaftliche Vertretung verzichten und sich verpflichten würden, "keiner Arbeitnehmergewerkschaft beizutreten". Die Proteste gingen weiter, und am 19. Oktober nahm die Polizei während einer eintägigen Betriebsschließung Aktivisten fest. Der Ministerpräsident weigerte sich nach wie vor, den Forderungen der Beschäftigten nachzukommen. Stattdessen drohte er damit, den gesamten Dienst zu privatisieren.



Generalstreik in Indien, u.a. gegen gewerkschaftsfeindliche Taktiken wie Massenentlassungen, die Unterbindung von Streiks und regressive Gesetze.

© Javed Sultan / Anadolu Agency via AFP



- » Staatliche Repression
- » Zulassung von Gewerkschaften stark behindert
- » Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen

Unabhängige Gewerkschaften wurden in Kasachstan nach wie vor gezielt vom Staat ins Visier genommen, um die Solidarität zu schwächen, u.a. durch die Verurteilung ihrer führenden Vertreter*innen aus fadenscheinigen Gründen und die Weigerung, Gewerkschaften zuzulassen. Ohne unabhängige Gewerkschaften werden den Beschäftigten ihre bürgerlichen Freiheiten vorenthalten, und sie sind Missbräuchen seitens ihrer Arbeitgeber schutzlos ausgeliefert.

Ein Fall von Behinderung einer Gewerkschaftszulassung

Seit der Aufhebung seiner Zulassung und Auflösung am 28. März 2017 wird der Bund Unabhängiger Gewerkschaften Kasachstans (CNTUK) von der Regierung an einer Neuzulassung unter einem anderen Namen gehindert. Zwischen Juli und September 2018 hatten die Gewerkschaftsgründer drei Anläufe unternommen, um ihre Gewerkschaft bei den Behörden anzumelden, aber jedes Mal wurde ihr Antrag aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Die Zulassung ist nach wie vor nicht erfolgt, so dass der Bund keine Gewerkschaftsaktivitäten verrichten kann. Seine führende Vertreterin, **Larisa Kharkowa**, die frühere CNTUK-Vorsitzende, ist in ihrer Freizügigkeit weiterhin stark eingeschränkt. Sie darf das Haus nach 20:00 Uhr nicht mehr verlassen und muss sich zwei Mal pro Monat bei den Behörden melden.

Ein Fall von Strafverfolgung eines Gewerkschaftsvorsitzenden

Im August 2019 wurde **Erlan Baltabay**, der Vorsitzende der unabhängigen Öl- und Energiearbeitergewerkschaft Kasachstans, erneut verhaftet und zu weiteren fünf Monaten Gefängnis aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten und der Nichtzahlung eines Bußgeldes, das bei einer früheren Freilassung aus humanitären Gründen gegen ihn verhängt worden war, verurteilt. Baltabay war im Juli 2019 wegen angeblicher "Veruntreuung von Geldern" ursprünglich zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Im August 2019 wurde er vom Präsidenten begnadigt und aus der Haft entlassen. Im Gegenzug für den Hafterlass wurde ein Bußgeld in unbekannter Höhe gegen ihn verhängt. Baltabay beteuerte seine Unschuld und weigerte sich, das Bußgeld zu zahlen bzw. die Begnadigung durch den Präsidenten anzuerkennen. Baltabay argumentierte vor Gericht, dass seine Strafverfolgung politisch motiviert und von Anfang an unbegründet gewesen sei. Am 19. Dezember 2019 hat das Gericht Baltabays Einspruch abgewiesen, und er kam wegen Nichtzahlung des Bußgeldes erneut für fünf Monate ins Gefängnis. Diese Haftstrafe wurde nicht verkürzt. Am 20. März 2020 wurde Baltabay aus der Haft entlassen, aber in den nächsten sieben Jahren sind ihm jegliche Gewerkschaftsaktivitäten untersagt.



Protest gegen die Regierung in Almaty, Kasachstan, wo der Staat unabhängige Gewerkschaften gezielt ins Visier nimmt.

© Ruslan Pryanikov / AFP



- » Gewalt und Morde
- » Willkürliche Verhaftungen
- » Gewerkschaftsfeindliche Praktiken

Auf den Philippinen waren Gewerkschaftsmitglieder mit Blick auf Gewalt, Einschüchterungen und Mord besonders gefährdet. Vor dem Hintergrund extremer staatlicher Gewalt und der Unterdrückung bürgerlicher Freiheiten hat die sogenannte "Red-Tagging-Taktik" von Arbeitgebern, Gewerkschaften als "subversive Organisationen" oder kommunistisch zu bezeichnen, dazu geführt, dass ihre Mitglieder Gewalt und Repressionen ausgesetzt waren. Am 5. Oktober 2019 hat die Geschäftsführung des Werkes von **Coca-Cola** in Bacolod City alle Beschäftigten zu einer Sitzung zusammengerufen, um die Betriebsgewerkschaft als subversiv zu verunglimpfen. Am 17. Oktober tauchten zwei Männer, die sich als Militäroffiziere ausgaben, bei einem gewählten Amtsträger der Gewerkschaft bei Coca-Cola in Bacolod City zu Hause auf. Sie sprachen die Sitzung am 5. Oktober an, verurteilten die Gewerkschaft und drohten damit, dass die Regierung "Mittel und Wege habe, um Unruhestifter zum Schweigen zu bringen."

Während des Jahres 2019 wurden immer mehr Gewerkschafter*innen bei sich zu Hause festgenommen und aus fadenscheinigen Gründen angeklagt, wie etwa wegen illegalen Waffenbesitzes, wobei diese Waffen zuvor von den Sicherheitskräften bei ihnen deponiert worden waren. Siebzehn Beschäftigte mussten sich nach der gewaltsamen Beendigung eines Streiks am 6. Juli bei einem Werk des großen Flüssiggewürzherstellers **NutriAsia** in Cabuyao City, Laguna, ebenfalls wegen erfundener Anklagepunkte verantworten.

Mordfälle

Der Gewerkschaftsorganisator **Dennis Sequeña** wurde bei einem Treffen mit einer Gruppe von Beschäftigten am 2. Juni 2019 in Barangay Bunga in Tanza, Cavite, erschossen. Der Schütze und sein Komplize waren auf einem Motorrad unterwegs, mit dem sie auch vom Tatort flüchteten. Sequeña wurde von seinen Kollegen in ein Krankenhaus gebracht, aber die Ärzte konnten ihn nicht wiederbeleben. Sequeña war Gewerkschaftsorganisator und seit 2018 aktives Mitglied der Facharbeitsgruppe Vereinigungsfreiheit des Gewerkschaftsbündnisses Nagkaisa und des Arbeitsministeriums. Er hatte Beschäftigte in der Freihandelszone Cavite bei arbeitsbezogenen Problemen unterstützt und sie mit Blick auf eine gewerkschaftliche Organisierung und die Verbesserung ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen beraten. Durch seine Ermordung hat sich die Gesamtzahl der Arbeitnehmerrechtvertechter*innen, die unter der Regierung Duterte getötet wurden, auf 43 erhöht.

Am 4. November 2019 wurde **Reynaldo Malaborbor**, ein führender Gewerkschaftsvertreter und Gemeindegewerkschafter, getötet. Er wurde von einem Unbekannten mehrfach in den Kopf geschossen, als er zusammen mit seiner Frau in der Nähe seines Hauses in Barangay Banay-banay um 21:30 Uhr zu Fuß unterwegs war. Laut Polizei sei der Schütze zu Fuß vom Tatort geflüchtet. Malaborbor war seit vielen Jahren in unterschiedlichen Arbeitnehmerorganisationen aktiv. Bevor er sich für Kleinbauern einsetzte, war Malaborbor Gewerkschaftsvorsitzender bei der Universal Robina Corporation in Calamba sowie Organisator der Trade Unions of the Philippines-February Six Movement. Im Jahr 2010 war er einer von drei Bauern, die vom Militär festgenommen und des illegalen Waffen- und Sprengstoffbesitzes beschuldigt worden waren. Er hatte fünf Jahre in Gewahrsam verbracht, bevor die Klage im Jahr 2015 abgewiesen wurde.



- » Entlassungen und Diskriminierung
- » Verhaftung und Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen

Die Türkei blieb eins der gewerkschaftsfeindlichsten Länder der Welt. Seit dem Putschversuch 2016 hat die türkische Regierung die bürgerlichen Freiheiten stark eingeschränkt und ist hart gegen unabhängige Gewerkschaften vorgegangen, vor allem im öffentlichen Sektor. In einem Klima der Angst und angesichts ständig drohender Vergeltungsmaßnahmen hatten die Beschäftigten Mühe, sich zusammenzuschließen und Gewerkschaften zu gründen, während die Arbeitgeber gezielt von allen diesbezüglichen Versuchen abgeschreckten, indem Gewerkschaftsorganisator*innen entlassen und gewerkschaftsfeindliche Taktiken angewandt wurden.

Fälle gezielter Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen

Führende Gewerkschaftsvertreter*innen waren im Jahr 2019 nach wie vor Verhaftungen und Strafverfolgung aus fadenscheinigen Gründen ausgesetzt, während Erdogan versuchte, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Wegen ihrer Kritik an der türkischen Regierungspartei AKP im Juni 2016 sah sich **Arzu Çerkezoglu**, die Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes DISK, am 9. März 2020 mit einer Strafanzeige und einer möglichen Haftstrafe konfrontiert. Sie wurde später freigesprochen. Der gesamte siebenköpfige KESK-Vorstand, der im Januar 2018 Frieden gefordert und vor den Folgen des türkischen Einmarsches im syrischen Afrin gewarnt hatte, vor allem für die kurdische Bevölkerung, wurde ebenfalls angeklagt und strafrechtlich belangt. Die Klage wurde am 3. März 2020 vom 4. Hohen Strafgerichtshof in Ankara abgewiesen.

Führende Gewerkschafter wurden jedoch weiter systematisch ins Visier genommen, als die Polizei am 5. März 2020 um 5:30 Uhr morgens das Haus von DISK-Kommunikationsdirektor **Umar Karatepe** durchsuchte. Er wurde festgenommen und auf das Polizeipräsidium in Istanbul gebracht. Was man ihm zur Last legte, wurde nicht näher erläutert, aber Berichten zufolge ging es um verschiedene Erklärungen in den sozialen Medien.



- » Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen
- » Gewalt und Drohungen

Nach den gewaltsamen Angriffen auf Arbeitnehmer*innen während der vom Gewerkschaftsbund ZCTU im Oktober 2018 und Januar 2019 organisierten Generalstreiks wurde in Simbabwe weiter hart gegen Gewerkschaften durchgegriffen.

Fälle gezielter Strafverfolgung von Gewerkschaftsmitgliedern

Mehr als ein Jahr nach ihrer Verhaftung müssen 28 ZCTU-Mitglieder immer noch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Sollten sie für schuldig befunden werden, könnte ihnen zwangsläufig eine zehnjährige Haftstrafe drohen. Der Vorsitzende des ZCTU, **Peter Mutasa**, und ZCTU-Generalsekretär **Japhet Moyo**, die wegen Subversion verhaftet und angeklagt worden waren, wurden im Februar 2019 unter strengen Auflagen freigelassen, hatten Reiseverbot und waren verpflichtet, sich regelmäßig auf dem Polizeirevier zu melden. Zudem erhielten beide anonyme Briefe, die Morddrohungen und Kugeln enthielten. In den Briefen wurde davor gewarnt, an dem für den 22. Juli 2019 geplanten Streik festzuhalten und gedroht, sie zu töten und ihren Familien etwas anzutun. In einem Brief hieß es: "Wir haben Söldner angeheuert, um euch ein für alle Mal aus dem Weg zu räumen - es sei denn, ihr stoppt euer Vorhaben." Japhet Moyo erhielt weitere Drohbriefe, in einem davon wurde mit der Vergewaltigung seiner Tochter gedroht.

Entführungsfälle

Der Vorsitzende des Krankenhausärzterverbandes Zimbabwe Hospital Doctors Association (ZHDA), Dr. **Peter Magombeyi**, wurde am 14. September 2019 von drei nicht identifizierten Männern entführt. Sein Verbleib war tagelang ungewiss. Vor seiner Entführung hatte er eine anonyme Nachricht mit Morddrohungen erhalten. Dr. Magombeyi kämpft seit Jahren an vorderster Front für bessere Arbeitsbedingungen für die Ärzte im Land. Er wurde schließlich außerhalb von Harare freigelassen. Mitte des Jahres, am 5. Juni 2019, wurde **Obert Masaraure**, der Vorsitzende der Lehrgewerkschaft Amalgamated Rural Teachers' Union of Zimbabwe (ARTUZ), aus seinem Haus entführt. Die ARTUZ-Führungsspitze hatte die unablässige Schikanie und Verfolgung durch die Sicherheitskräfte verurteilt und zwölf Fälle gemeldet, in denen Mitglieder der Sicherheitskräfte im Vorfeld einer für den 3. Juni 2019 geplanten Arbeitskampfmaßnahme Gewerkschaftsmitglieder verhört und schikaniert hatten. Magombeyi und Masaraure wurden während ihrer Zeit in Gefangenschaft beide gefoltert und misshandelt.



Oppositionsanhänger demonstrieren in Harare, Simbabwe, bevor die Polizei hart durchgreift. Führende Gewerkschaftsvertreter müssen mit Strafanzeigen, Entführung und Gewalt rechnen, wenn sie Kritik an der Regierung üben.

© Zinyange Auntony / AFP

Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen

STREIKRECHT: Kriminalisierung des Streikrechts in 85% der Länder

TARIFVERHANDLUNGSRECHT: Untergrabung der Tarifverhandlungen in 80% der Länder

RECHT AUF DIE GRÜNDUNG VON ODER DEN BEITRITT ZU GEWERKSCHAFTEN: Ausschluss vom arbeitsrechtlichen Schutz in 74% der Länder

RECHT AUF BÜRGERLICHE FREIHEITEN: Beschränkungen des Zugangs zur Justiz in 72% der Länder

RECHT AUF GEWERKSCHAFTSAKTIVITÄTEN: Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften in 62% der Länder

RECHT AUF BÜRGERLICHE FREIHEITEN: Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen in 42% der Länder

1. Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts

In 123 von 144 Ländern wurden Streiks im Jahr 2020 erheblich eingeschränkt oder verboten. In einer Vielzahl dieser Länder wurden Arbeitskampfmaßnahmen von den Behörden brutal unterdrückt, und die Beschäftigten, die ihr Streikrecht wahrgenommen haben, wurden vielfach strafrechtlich belangt oder fristlos entlassen.



WELTWEIT:

85% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



SIEBENJAHRESTRENDS:

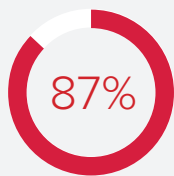
Der Prozentsatz der Länder, die das Streikrecht verletzen, hat sich von 63% im Jahr 2014 auf 85% im Jahr 2020 erhöht.

Regional: Prozentsatz der Länder, die das Streikrecht verletzt haben:

| | |
|-------------------|-------|
| NAHOST/NORDAFRIKA | 100 % |
| AFRIKA | 97 % |
| ASIEN/PAZIFIK | 87 % |
| EUROPA | 74 % |
| GESAMTAMERIKA | 72 % |

Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen und Arbeitnehmer*innen wegen Streikbeteiligung

Asien/Pazifik



87% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben das Streikrecht verletzt.

In **Thailand** begann am 11. November 2019, zehn Jahre nach den Ereignissen, auf die ihre Anklage zurückging, der Prozess gegen 13 führende Vertreter der Eisenbahnergewerkschaft SRUT. Zur Last gelegt wurden ihnen Korruption und Fehlverhalten, einschließlich Pflichtverletzung. Falls sie für schuldig befunden werden, drohen ihnen bis zu fünf Jahre Gefängnis, eine Geldstrafe in Höhe von 20.000 Baht und die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses bei der **staatlichen thailändischen Eisenbahngesellschaft SRT**. Die 13 führenden SRUT-Mitglieder sind **Wirun Sakaekum, Prachaniwat Buasri, Nittinai Chaiyaphum, Sorawut Phothongkam, Thawatchai Boonwisoot, Saroj Rakchan, Sawit Kaewwan, Thara Sawangtham, Liam Mokngam, Pinyo Ruenphet, Arun Deerakchat, Bunjong Bun-net** und **Supichet Suwanachatri**. Sie waren alle fristlos entlassen worden, weil sie nach einem tödlichen Unfall am 5. Oktober 2009, bei dem am SRT-betriebenen Bahnhof Khao Tao ein Zug entgleist war, eine landesweite Bahnsicherheitskampagne organisiert hatten. Im März 2018 hatte das höchste Arbeitsgericht bereits sieben führende SRUT-Vertreter zu Schadenersatzzahlungen in Höhe von rund 24 Mio. Baht (etwa 726.116 USD) verpflichtet.

In **Vietnam** wurde am 21. Mai 2019 am Volksgerichtshof der Provinz Binh Thuan den Gewerkschaftsaktivisten **Dang Ngoc Tan** und **Pham Thanh** der Prozess gemacht. Sie hatten sich im Jahr 2018 an Massendemonstrationen gegen Gesetzentwürfe zu Sonderwirtschaftszonen und Cybersicherheit beteiligt und wurden wegen "vorsätzlicher Zerstörung öffentlichen Eigentums" zu Haftstrafen von 17 bzw. 11 Jahren verurteilt. Die beiden hatten bereits 2018 wegen "Störung der öffentlichen Ordnung" vor Gericht gestanden und waren zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden. Am 7. März 2019 wurde Dang Ngoc Tan zudem vom Volksgerichtshof des Bezirks Tuy Phong wegen seiner Beteiligung an anderen Protesten in Phan Ri Cua und Hoa Minh zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Insgesamt wurden Dang Ngoc Tan und Pham Thanh zu 24 bzw. 15,5 Jahren Haft verurteilt. Dang Ngoc Tan ist erst 19 Jahre alt.

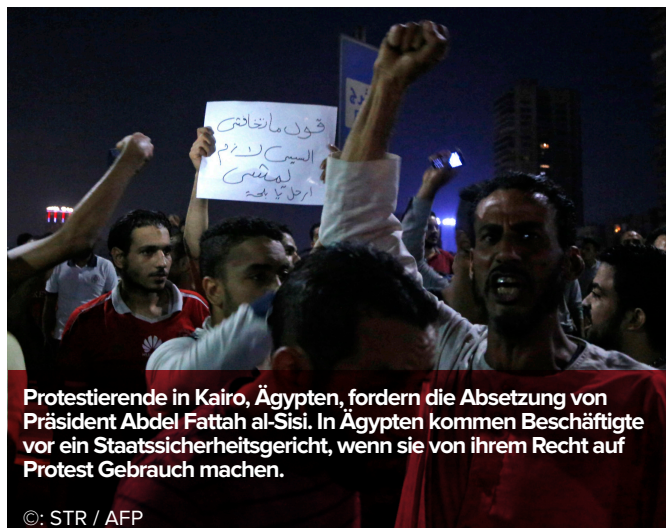
Darüber hinaus mussten Tan und Thanh Schadenersatz in Höhe von 3,6 Mrd. Dong (154.210 US\$) bzw. mehr als 1 Mrd. Dong (42.836 US\$) zahlen, weil sie während der Proteste angeblich vier Feuerwehr- und zwölf Polizeifahrzeuge in Brand gesteckt hatten. Über 127 Aktivist*innen, die sich an den Protesten im Juni 2018 beteiligt hatten, wurden deswegen entweder verurteilt oder auf andere Weise gemobbt.

Nahost/Nordafrika

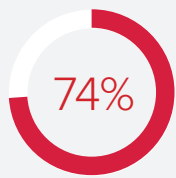


100% der Länder in der Region Nahost/Nordafrika haben das Streikrecht verletzt.

Im Oktober 2017 hatte der **ägyptische** Ministerpräsident vor dem Hintergrund zunehmender staatlicher Repressionen eine Anordnung erlassen, der zufolge Fälle im Zusammenhang mit Protesten, Streiks und Sit-ins nach ihrer Verhandlung vor ordentlichen Gerichten an die Staatssicherheitsgerichte zu verweisen seien. Im Oktober 2019 wurden 26 Hafenarbeiter wegen ihrer Beteiligung an einem Streik vom Militärgericht zu einer einjährigen Bewährungsstrafe und einem Bußgeld in Höhe von 2.000 Ägyptischen Pfund verurteilt. Im **Iran** wurden vier Beschäftigte von **Karun Cement, Farshad Khodadadian, Khorram Aghabigi, Peyman Soleimani** und **Amin Hatami**, am 17. Juni 2019 von den Justizbehörden vorgeladen. Mehr als drei Jahre zuvor war ein Verfahren gegen sie angestrengt worden, nachdem der Fabrikbesitzer Beschwerde wegen ihrer Beteiligung an Arbeiterprotesten in der Fabrik gegen sie erhoben hatte. Zur Last gelegt wurden ihnen "Störung der gesellschaftlichen Ordnung" und "Teilnahme an rechtswidrigen Versammlungen".



Europa



74% der Länder in Europa haben das Streikrecht verletzt.

Am 7. Januar 2020 hat der Kassationshof **Belgiens** die Verurteilung von **Bruno Verlaeckt**, des Vorsitzenden des ABVV/FGTB-Industrieverbandes Algemene Centrale in Antwerpen, wegen böswilliger Verkehrsbehinderung während eines Generalstreiks bestätigt. Obwohl ihm keine individuelle Handlung nachgewiesen werden konnte, machte das Gericht Verlaeckt allein wegen seiner Rolle als Organisator des Streiks verantwortlich. Es wurde zwar keine Strafe verhängt, aber dieser Entscheid ebnete den Weg für weitere Verurteilungen, wie etwa im Fall des Korrekionalgerichts Lüttich, das beschlossen hat, 17 Personen wegen ähnlicher Vorwürfe im Zusammenhang mit einem Streik im Oktober 2015 zu belangen, darunter **Thierry Bodson**, Generalsekretär der FGFB Wallonien; **Antonio Fanara**, Regionalsekretär der ABVV/FGTB Metall; und **Gianni Angelucci**, ABVV/FGTB-Vertreter bei FN Herstal.

In **Portugal** hat die **Nationale Gefahrgutfahrer-Gewerkschaft** SNMMP im September 2019 zu einer Arbeitsniederlegung aufgerufen, um gegen die gefährlichen und prekären Arbeitsbedingungen von Tankwagenfahrern zu protestieren, wie etwa 15-Stunden-Schichten, exzessive Überstunden (bis zu 500 Stunden im Falle mancher Fahrer allein im Jahr in 2019) und ein Grundlohn von 600 €. Die Regierung beorderte die Tankwagenfahrer daraufhin zur Arbeit zurück und drohte ihnen mit Strafverfolgung. Vierzehn Fahrer wurden anschließend des Ungehorsams beschuldigt, was mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden kann, während anderen Fahrern mit Entlassung gedroht wurde.

Afrika



97% der Länder in Afrika haben das Streikrecht verletzt.

In **Simbabwe** wurde im Oktober 2018 ein vom Gewerkschaftsdachverband ZCTU organisierter landesweiter Protest gegen Steuererhöhungen und steigende Preise gewaltsam von der Polizei aufgelöst. Beschäftigte wurden zusammengeschlagen und die ZCTU-Büros in Harare von 150 Polizisten abgeriegelt. Dreiunddreißig ZCTU-Mitglieder wurden verhaftet und wegen "Störung der öffentlichen Ordnung" angeklagt. Mehr als ein Jahr nach ihrer Verhaftung müssen 28 dieser Gewerkschaftsmitglieder immer noch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Neunzehn standen am 4. Februar 2020 erneut in Mutare vor Gericht. Sollten sie verurteilt werden, droht ihnen zwangsläufig eine zehnjährige Haftstrafe. In **Kenia** wurden führende Vertreter der Gewerkschaft **Kenya Aviation Workers Union**, darunter ihr Generalsekretär **Moses Ndiema**, am 6. März 2019 wegen Anstiftung zu einem Streik der Beschäftigten am **Jomo Kenyatta International Airport** inhaftiert.

Gesamtamerika



72% der Länder in Gesamtamerika haben das Streikrecht verletzt.

In **Brasilien** wurde **João Luiz Pereira Rodrigues**, der Vorsitzende der SIND-DEGASE, einer Beamten-Gewerkschaft, während eines Streiks in Rio de Janeiro gegen prekäre Arbeitsbedingungen im sozialpädagogischen Bereich willkürlich festgenommen. Zudem wurde gerichtlich angeordnet, dass der Streik binnen 24 Stunden zu beenden sei. In **Argentinien** wurden führende Vertreter der Staatsbedienstetenvereinigung ATE in Mendoza willkürlich verhaftet und am 18. Juni 2019 zum zweiten Mal in weniger als einem Jahr verurteilt. Wegen einer Demonstration, die sie am Eingang des Regionalflughafens organisiert hatten, wurden sie zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Unter den Verurteilten befand sich auch **Robert Macho**, der ATE-CTA-Generalsekretär in Mendoza.

Entlassungen wegen Streikbeteiligung

Afrika

In **Dschibuti** wurden bei der **China Civil Engineering Construction Company** (CCECC) beschäftigte Eisenbahner mehrere Wochen lang suspendiert, nachdem sie im Juli 2019 gegen niedrige Löhne, unsichere Arbeitsplätze und schlechte Arbeitsbedingungen, einschließlich des Mangels an Trinkwasser, Toiletten und Unterkünften, protestiert hatten. Das chinesische Staatsunternehmen weigerte sich, Dschibutis Arbeitsgesetz einzuhalten und reagierte nicht auf die Bitte des Gewerkschaftsdachverbandes UDT, die Probleme zu erörtern und eine Lösung zu finden. In der **Elfenbeinküste** wurden mehr als 120 Beschäftigte von **Jumia Côte d'Ivoire**, einer Tochter des nigerianischen Online-Handelsunternehmens, entlassen, nachdem sie zwischen dem 9. und dem 13. Juli 2019 für bessere Arbeitsbedingungen gestreikt hatten. In **Südafrika** hat das Bergbauunternehmen **Anglo American Platinum** (AAP) mehr als 643 Beschäftigte in Mototolo (Limpopo) nach einem Streik für eine bessere medizinische Versorgung entlassen. **ArcelorMittal South Africa** (AMSA) hat nur wenige Monate nach einem von der Metallarbeitergewerkschaft NUMSA (National Union of Metalworkers of South Africa) im März 2019 aus Protest gegen Outsourcing bei dem Unternehmen organisierten Streik 2.000 Stellen gestrichen.



Rebecca Sy von der Flugbegleitergewerkschaft Hong Kong Dragon Airlines Flight Attendants Association wurde von der Fluggesellschaft Cathay Dragon entlassen, nachdem sie zugegeben hatte, in den sozialen Medien Unterstützung für die Demokratiebewegung zum Ausdruck gebracht zu haben.

© Sunny Mok / EyePress via AFP

Asien/Pazifik

In **Indien** hat der Autoteilehersteller **Pricol** in Coimbatore, Tamil Nadu, 294 Beschäftigte wegen ihrer Beteiligung an einem 100-tägigen Streik entlassen. In **Hongkong** hat die Fluggesellschaft **Cathay Dragon** am 21. August 2019 die Vorsitzende der Flugbegleitergewerkschaft Hongkong Dragon Airlines Flight Attendants Association, **Rebecca Sy**, entlassen. Es wurde kein offizieller Grund für ihre Entlassung angegeben, allerdings erfolgte diese unmittelbar nachdem sie um die Bestätigung gebeten worden war, dass der Screenshot eines Posts in den sozialen Netzwerken, in dem sie ihre Unterstützung für die Demokratiebewegung zum Ausdruck gebracht hatte, von ihr stammte. Nach dem Generalstreik vom 5. August hat die Luftfahrtbehörde der Volksrepublik China (CAAC) Druck auf Cathay Pacific wegen der Beteiligung ihres Personals an der Demokratiebewegung ausgeübt und eine breit angelegte Anordnung erlassen, wonach das Personal von Cathay Pacific, das an "unzulässigen Versammlungen" und "radikalen Aktionen" im Rahmen der Proteste gegen das Auslieferungsgesetz teilnimmt, nicht auf Flügen über das chinesische Festland eingesetzt werden dürfe. Die Fluggesellschaft beugte sich diesem Druck und warnte vor Kündigungen wegen Unterstützung der Proteste oder einer Beteiligung daran. Das CAAC-Verbot hatte einen Dominoeffekt mit Blick auf die Einschränkung des Rechtes auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit der Beschäftigten im Luftfahrtsektor. Bis Ende November 2019 wurden 37 Mitarbeiter*innen von Cathay Pacific, Cathay Dragon, Hong Kong Airlines und der Flughafenbehörde von Hongkong entlassen, weil sie sich an den Protesten beteiligt hatten.

Gesamtamerika

In **Peru** haben im Juni 2019 620 Beschäftigte von **Agroindustrial Cayalti** einen unbefristeten Streik begonnen, um die Zahlung ihrer ausstehenden Löhne für die letzten fünf Monate zu fordern. Das Unternehmen reagierte auf diese legitime Forderung mit der Entlassung von sechs der Streikenden.

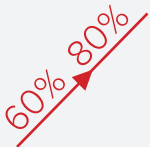
2. Untergrabung der Tarifverhandlungen

Während des Jahres 2020 wurden in 115 Ländern ernsthafte Beschränkungen der Tarifverhandlungen dokumentiert. Die fehlende Bereitschaft auf Arbeitgeberseite, in gutem Glauben zu verhandeln, macht den Zerfall des Sozialvertrages deutlich. Stattdessen wird gegen Tarifverträge verstoßen, wie etwa durch Massenentlassungen in **Brasilien** oder die Entlassung von Arbeitnehmervertretern in **Kamerun**.



WELTWEIT:

80% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



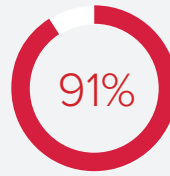
SIEBENJAHRESTRENDS:

Der Prozentsatz der Länder, die das Tarifverhandlungsrecht verletzen, hat sich von 60% im Jahr 2014 auf 80% im Jahr 2020 erhöht.

Regional: Prozentsatz der Länder, die das Tarifverhandlungsrecht verletzt haben:

| | |
|-------------------------|-----|
| AFRIKA | 97% |
| NAHST/NORDAFRIKA | 94% |
| ASIEN/PAZIFIK | 91% |
| GESAMTAMERIKA | 68% |
| EUROPA | 56% |

Asien/Pazifik



91% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

In **Australien** haben bei **My Fast Ferry**, die der **National Road and Motorists' Association Limited (NRMA)** gehört, beschäftigte Fährtenführer monatelang gegen niedrige Löhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse protestiert. Die Fährtenführer wurden unter Tarif bezahlt und waren nicht fest angestellt. Im Dezember 2018 hat die Fair-Work-Kommission festgestellt, dass allen Fährtenführern zusammen aufgrund der Unterbezahlung möglicherweise ein Betrag in Höhe von einer Million AUD geschuldet werde. Zusammen mit der Gewerkschaft Construction Forestry Maritime Mining and Energy Union (CFMMEU) haben die Beschäftigten in den Jahren 2018 und 2019 wiederholt Arbeitsniederlegungen organisiert. Die NRMA hat sich kategorisch geweigert, an Verhandlungen teilzunehmen und Vermittlungsgespräche mit der CFMMEU mehrfach abgesagt. Stattdessen hat die NRMA die CFMMEU auf erheblichen Schadenersatz verklagt, weil sie angeblich falsche und schädigende Behauptungen vorgebracht habe. Am 11. September 2019 hat das Bundesgericht das Verfahren abgewiesen. Berechnungen zufolge hatte die NRMA mehr an Gerichtskosten ausgegeben als nötig gewesen wäre, um den Beschäftigten das zu zahlen, was sie verlangt hatten.

In **Kambodscha** haben das Flughafenhotel **NagaWorld** und **Sorya Transportation** Tarifverhandlungen mit den jeweiligen Betriebsgewerkschaften abgelehnt. NagaWorld hat die Angelegenheit als Hinhaltetaktik sogar vor den Schiedsrat gebracht, was zur Folge hatte, dass die Beschäftigten keine kollektive Aktion durchführen konnten, solange das Schiedsverfahren nicht abgeschlossen war.

Nahost/Nordafrika



94% der Länder in der Region Nahost/Nordafrika haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

In **Oman** behindern die Arbeitgeber den Tarifprozess regelmäßig dadurch, dass sie sich weigern, an geplanten Verhandlungen teilzunehmen oder diese über die Maßen verzögern, die Forderungen der Gewerkschaften ignorieren und Vertreter entsenden, die nicht verhandlungs- oder entscheidungsbefugt sind, nur um die Verhandlungen ins Stocken zu bringen. In **Palästina** hat die Molkerei **Jibreeni** Verhandlungen mit repräsentativen Gewerkschaften verweigert, und die **Anabtawi Group Investment & Development** (AGID) hat Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften durch direkte Verhandlungen mit einzelnen Beschäftigten untergraben, was Verhandlungen in gutem Glauben zuwiderläuft.

Europa



56% der Länder in Europa haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

In **Polen** kam es im April 2019 im **Hafen** von **Gdynia** zu einem kollektiven Konflikt, weil sich der Arbeitgeber weigerte, über fehlende Schulungsmaßnahmen für neue Beschäftigte, vor allem im Falle gefährlicher Arbeiten, zu sprechen. In **Nordmazedonien** haben die **Gemeinde Gazi Baba** und die Immobilienagentur **Agency for Real Estate** während des Jahres 2019 zwar mit Gewerkschaften verhandelt, die Vertreter*innen des mazedonischen Gewerkschaftsbundes KSS jedoch davon ausgeschlossen.

In den **Niederlanden** haben die Gewerkschaften einen zunehmenden Trend zu betrieblichen Vereinbarungen anstelle von Branchentarifverträgen beobachtet, um die Arbeitskosten im Gegenzug für Beschäftigungsfähigkeit möglichst gering zu halten. Die Unternehmen haben sich vielfach auf Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit berufen, um ihre Angestellten dazu zu bringen, schlechtere Arbeitsbedingungen auf betrieblicher Ebene zu akzeptieren. Darüber hinaus neigen Unternehmen wie **Ryanair, Transavia, Jumbo, Gall & Gall, Action** und **Lidl** dazu, Tarifverhandlungen mit repräsentativen Gewerkschaften zu umgehen.

Afrika



97% der Länder in Afrika haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

In **Kamerun** hat es die Brauerei **Brasseries du Cameroun**, die der **Castel Group** gehört, konsequent abgelehnt, an den Verhandlungstisch zu kommen und über ihre Weigerung, die Betriebsvereinbarung in Kraft zu setzen, zu sprechen. Die Geschäftsführung hat einen Streik dadurch verhindert, dass sie ihre Teilnahme an einer Schlichtungssitzung mit der Arbeitsverwaltung und den Gewerkschaften ankündigte. Als der Streik abgesagt wurde, weigerte sich das Unternehmen jedoch erneut, über die Gewerkschaftsforderungen zu diskutieren. Einige Tage später hat die Brauerei drei der kritischsten Gewerkschaftsvertreter entlassen: **Papana Bondoa Yves William, Kouotchop** und **Mbarga Pie-Claude**.

Gesamtamerika

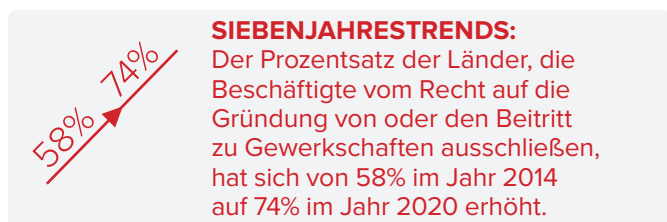
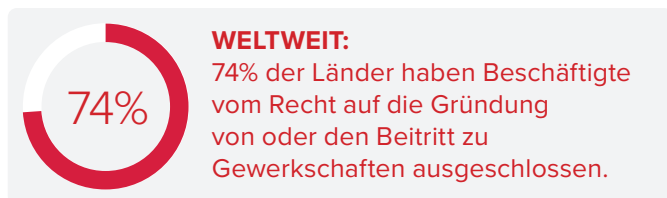


68% der Länder in Gesamtamerika haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

In **Brasilien** hat **Petrobras** beschlossen, sein Düngemittelwerk zu schließen und 396 fest angestellte Beschäftigte und 600 Leiharbeitskräfte zu entlassen, ohne mit der Betriebsgewerkschaft zuvor über Alternativen zu sprechen. Mit den Massentlassungen wurde gegen den im November 2019 unterzeichneten Tarifvertrag verstoßen, in dessen Rahmen sich Petrobras bereit erklärt hatte, fünf Jahre lang keine Massentlassungen ohne vorherige Rücksprache mit den Gewerkschaften vorzunehmen. Beschäftigte von mehr als 30 Petrobras-Werken haben daraufhin gestreikt, und in den zwölf brasilianischen Bundesstaaten, in denen der Ölkonzern tätig ist, wurden verschiedene Kampagnen durchgeführt. Am 4. Februar entschied das brasilianische Arbeitsgericht, dass große Gewerkschaften mit mehr als 2.000 Mitgliedern, wie die Federação Única dos Petroleiros (FUP), bei einer Fortsetzung des Streiks mit einer Geldstrafe von 500.000 Reales (116.000 US-Dollar) und kleinere Gewerkschaften mit einer Geldstrafe von 250.000 Reales (58.000 US-Dollar) belegt würden. Die Regierung von Präsident Jair Bolsonaro unterstützt die Privatisierung von Petrobras. In einem Zeitraum von fünf Jahren hat der Ölkonzern seine Investitionen in Brasilien um 50 Prozent gekürzt, was zum Verlust von 270.000 sowohl festen Arbeitsplätzen als auch Jobs bei Subunternehmen geführt hat.

3. Ausschluss vom arbeitsrechtlichen Schutz

Die internationalen Arbeitsnormen besagen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschiedslos das Recht auf Vereinigungsfreiheit haben. Während des Jahres 2020 waren jedoch in 106 von 144 untersuchten Ländern bestimmte Gruppen von Beschäftigten von diesem Recht ausgeschlossen, häufig aufgrund ihres Beschäftigungsstatus. Wanderarbeitskräfte, Hausangestellte, Leiharbeitskräfte, diejenigen in der informellen Wirtschaft und von Plattformunternehmen fielen größtenteils nicht unter die Arbeitsgesetze, und bestimmten Gruppen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit nach wie vor verweigert, wie beispielsweise Feuerwehrleuten und Gefängnispersonal in **Japan**.



Regional: Prozentsatz der Länder, die Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen haben:

| | |
|--------------------------|------|
| NAHOST/NORDAFRIKA | 100% |
| AFRIKA | 95% |
| ASIEN/PAZIFIK | 87% |
| GESAMTAMERIKA | 64% |
| EUROPA | 38% |

Wanderarbeitskräfte

Nahost/Nordafrika



100% der Länder in der Region Nahost/Nordafrika haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

Die Länder in der Region waren nach wie vor stark von Kafala abhängig, einem System moderner Sklaverei, und haben Wanderarbeitskräfte, die große Mehrheit ihrer Erwerbsbevölkerung, weiter von der Wahrnehmung des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen ausgeschlossen. In den **Vereinigten Arabischen Emiraten** machten ausländische Arbeitskräfte 89 Prozent der Arbeitnehmerschaft aus, und 94,8 Prozent (mehr als 750.000 Beschäftigte) aller Hausangestellten in den VAE stammten aus dem Ausland. Im Rahmen des Kafala-Systems stellt jeder Versuch, einem Arbeitgeber in den VAE zu entkommen, eine strafbare Handlung dar. Geflüchtete Arbeitskräfte werden inhaftiert, deportiert und müssen mit erheblichen finanziellen Kosten rechnen, da sie u.a. ihren Arbeitgebern die Bürgerschaftsgebühren zurückzahlen müssen, ohne ihre Löhne zu erhalten.

In 90 Prozent aller kuwaitischen Haushalte war eine ausländische Arbeitskraft beschäftigt, insgesamt über 620.000 in **Kuwait**, was mehr als 21,9 Prozent der gesamten Erwerbsbevölkerung des Landes entspricht. Hausangestellte verdienen weniger als 20 Prozent des nationalen Durchschnittslohns, der für Hausangestellte 147 US\$ pro Monat betrug.

Im **Libanon** wurde die 28-jährige Hausangestellte Halima Ubpah länger als zehn Jahre im Haus ihrer Arbeitgeber eingesperrt. Sie erhielt nur einen einzigen Telefonanruf von ihrer Familie, einen Monat nach ihrer Ankunft, bevor man sie komplett von der Außenwelt abschirmte. Sie wurde tagtäglich geschlagen und psychisch misshandelt, und nachts hat ihr Arbeitgeber sie zum Schlafen in einem Raum eingeschlossen.

Afrika



95% der Länder in Afrika haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

In **Botsuana** haben Wanderarbeitskräfte, die beschlossen hatten, sich zu organisieren und eine Gewerkschaft zu gründen, am 19. September 2019 alle für die Zulassung relevanten Antragsformulare eingereicht, aber der zuständige Beamte hat die Gewerkschaft nicht anerkannt.

Informell beschäftigte Arbeitskräfte

Während des Jahres 2020 waren weltweit 2,5 Milliarden Menschen in der informellen Wirtschaft beschäftigt. Diese Beschäftigten waren Missbräuchen besonders schutzlos ausgesetzt, da sie in vielen Ländern nicht unter die Arbeitsgesetze fallen. Sie waren mangelhaften und unsicheren Arbeitsbedingungen ausgesetzt, ihre Löhne waren ungewisser, unregelmäßiger und niedriger, ihre Arbeitszeit war länger, sie hatten kein Recht auf Tarifverhandlungen oder eine Vertretung, und vielfach waren sie unterbeschäftigt oder im Rahmen eines unklaren Arbeitsverhältnisses tätig.

In Südasien machten informelle Tätigkeiten 82 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus, und in afrikanischen Ländern südlich der Sahara steig hat sich ihr Anteil auf 85,8 Prozent erhöht.

Unsichere Arbeit

Zu den unsicheren Arbeitsformen gehörten befristete Tätigkeiten; Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf und Null-Stunden- bzw. flexible Arbeitszeitverträge; Leiharbeit; sowie Schein- oder abhängige Selbstständigkeit, wovon viele Beschäftigte von Plattformunternehmen, in der Gig-Wirtschaft und in digitalen Arbeitsformen betroffen waren. Mit der weltweiten Zunahme dieser Arbeitsformen wurde der fehlende Schutz für die betroffenen Beschäftigten immer offensichtlicher.

Afrika

In **Burkina Faso** konnten Vertrags- und Leiharbeitskräfte keiner Gewerkschaft beitreten, da eine Gewerkschaftsmitgliedschaft systematisch mit einer sofortigen Kündigung geahndet wurde. Besonders verbreitet waren derartige Praktiken im Bergbau, wo Unternehmen wie **IAMGOLD S.A., Norgold S.A., Avocet Mining PLC** und **Andover Mining Corporation** Gewerkschaften unter allen Umständen verhindern wollten.

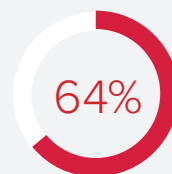
Europa



38% der Länder in Europa haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

In **Armenien** durften zahlreiche Beschäftigte Gewerkschaften weder gründen noch beitreten, u.a. im informellen Sektor, Hausangestellte und Beschäftigte in der Gig-Wirtschaft. Im **Vereinigten Königreich** wurden Beschäftigte in der Gig-Wirtschaft nicht als Angestellte eingestuft und daran gehindert, sich mit Blick auf Tarifverhandlungen von einer Gewerkschaft vertreten zu lassen. Im Dezember 2018 hat der Hohe Gerichtshof bestätigt, dass Beschäftigte von **Deliveroo** "in keinem Arbeitsverhältnis" mit dem Unternehmen stünden, so dass das Recht auf Tarifverhandlungen keine Anwendung finde. Die Beschäftigten hatten in den Jahren 2019 – 2020 somit keine Gewerkschaftsvertretung.

Asien/Pazifik



64% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

In **Südkorea** hat die Regierung von Präsident Moon Jae-in auch drei Jahre nach ihrem Amtsantritt die IAO-Übereinkommen 87 und 98 über Vereinigungsfreiheit, Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen immer noch nicht ratifiziert, obwohl sie dies zugesagt hatte. Zudem sah es so aus, als würden die Rechte atypisch Beschäftigter, d.h. von Beschäftigten in der informellen Wirtschaft, von Plattformunternehmen, Selbstständigen, Freiberuflern, prekär und mit Zeitverträgen Beschäftigten, demnächst noch weiter eingeschränkt. Diese Beschäftigten waren schweren Rechtsverletzungen bereits zuvor schutzlos ausgesetzt, da sie arbeitsrechtlich nicht abgesichert waren. Die koreanischen Gewerkschaftsdachverbände KCTU und FKTU haben im April und im November 2019 Massenkundgebungen organisiert, um eine bessere Anerkennung der Rechte aller Arbeitnehmer*innen und die Gleichbehandlung atypisch Beschäftigter zu fordern. Im Jahr 2019 waren in Südkorea 7,48 Millionen Arbeitskräfte atypisch, in Teilzeit oder ausgelagert beschäftigt, was 36,4 Prozent der Lohn- und Gehaltsempfänger des Landes entsprach.

4. Beschränkungen des Zugangs zur Justiz

Der Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren sind Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Sind sie nicht gegeben, haben die Menschen keine Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte geltend zu machen. In 103 von 144 Ländern hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren und Gerechtigkeit wurden ihnen verweigert.



WELTWEIT:

72% der Länder haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.



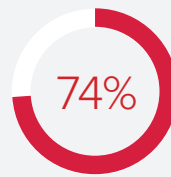
SECHSJAHRESTRENDS:

Der Prozentsatz der Länder, die den Zugang zur Justiz beschränken, hat sich von 52% im Jahr 2015 auf 72% im Jahr 2020 erhöht.

Regional: Prozentsatz der Länder, in denen der Zugang zur Justiz für Beschäftigte verweigert oder beschränkt wurde:

| | |
|-------------------|-----|
| NAHOST/NORDAFRIKA | 94% |
| AFRIKA | 85% |
| ASIEN/PAZIFIK | 74% |
| GESAMTAMERIKA | 64% |
| EUROPA | 51% |

Asien/Pazifik



74% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.

In **Bangladesch** hatten die Arbeitsgerichte einen dreijährigen Rückstau zu verzeichnen, und 18.000 von Arbeitnehmer*innen angestregte Verfahren waren anhängig. Versuche, Strafanzeige gegen Fabrikbesitzer oder die Gewerbebehörde wegen Gewaltanwendung oder Einschüchterungen zu erstatten, wurden routinemäßig abgelehnt. In einigen Fällen hat sich die Polizei geweigert, Strafanzeigen aufzunehmen und objektive Ermittlungen anzustellen. Die Gewerkschaften hatten noch nicht einmal die Möglichkeit, sich direkt an die Gerichte zu wenden, um unlautere Arbeitspraktiken anzuprangern. Stattdessen waren sie gezwungen, Beschwerden an das Arbeitsministerium zu richten, das bezüglich der Einleitung eines Gerichtsverfahrens über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt. Schätzungen zufolge wurden weniger als 10 Prozent der gemeldeten Fälle verfolgt. Selbst wenn die Behörden zu dem Schluss kamen, dass Beschäftigte aufgrund einer Gewerkschaftsmitgliedschaft ungerechtfertigterweise entlassen worden waren, konnten sie lediglich Beschwerden bei den Arbeitsgerichten einreichen, bei denen es häufig zu erheblichen Verzögerungen kam.

In **Hongkong** wurden mindestens 6.943 Demonstranten verhaftet, weil sie an den Versammlungen und Protesten der Demokratiebewegung im Jahr 2019 teilgenommen hatten. Berichten zufolge wurden Protestierende während der Haft gefoltert, sexuell missbraucht und ihnen wurde der Zugang zu Anwälten verwehrt.

Nahost/Nordafrika



94% der Länder in der Region Nahost/Nordafrika haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.

Im **Iran** waren im März 2020 nach wie vor 38 aktive Gewerkschafter*innen willkürlich inhaftiert. Sie wurden häufig in entlegenen geheimen Gefängnissen festgehalten, misshandelt und hatten keinen Zugang zu einem Anwalt. Weitere 46 Gewerkschaftsaktivist*innen wurden gegen Kautionsfreilassung, warteten auf ihr Gerichtsverfahren und wurden von der Regierung streng überwacht.

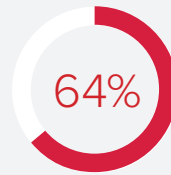
Europa



51% der Länder in Europa haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.

In **Kroatien** machte die Regierung ohne stichhaltige Argumente Eigentumsansprüche vor Gericht geltend, um den Gewerkschaftsbund UATUC aus seinen Büros in Zagreb, Požega, Daruvar, Šibenik und Split zu vertreiben. Die Gerichte haben diesen falschen Behauptungen nachgegeben und die Räumung der rechtmäßig vom UATUC erworbenen Büros angeordnet. Der UATUC hat diese Entscheidungen angefochten und die Regierung aufgefordert, die Eigentumsrechte der Gewerkschaften zu respektieren. Die Berufungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Gesamtamerika



64% der Länder in Gesamtamerika haben Beschäftigten den Zugang zur Justiz verweigert.

In **Guatemala, Kolumbien** und **Honduras** wurde das Klima allgegenwärtiger Repressionen, körperlicher Gewalt und Einschüchterungen gegenüber Arbeitnehmer*innen und Gewerkschafter*innen dadurch noch verschlimmert, dass die Regierungen nichts unternommen haben, um im Falle der vielen seit langem unaufgeklärten Mordfälle und anderer Gewaltverbrechen Ermittlungen anzustellen. Die Justiz war weiterhin zerrüttet, und lediglich eine Handvoll der Hunderten Mordfälle wurden aufgeklärt, gewöhnlich erst viele Jahre später.

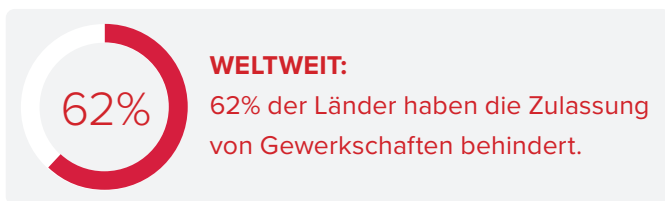


Beschäftigte im Bildungs- und Gesundheitswesen demonstrieren in Tegucigalpa, Honduras, gegen die Reformen der Regierung. Aktive Gewerkschaftsmitglieder sind in Honduras Unterdrückung, Gewalt und Einschüchterungen ausgesetzt.

© Orlando Sierra / AFP

5. Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften

Das Recht auf offizielle Anerkennung durch die amtliche Zulassung ist eine wesentliche Komponente des Vereinigungsrechtes, da dies die erste Hürde ist, die Arbeitnehmerorganisationen nehmen müssen, um in wirksamer Weise arbeiten und ihre Mitglieder angemessen vertreten zu können. Zwischen April 2019 und März 2020 haben die Behörden in 89 von 144 Ländern eingegriffen, um die Zulassung von Gewerkschaften zu behindern bzw. aufzuheben oder Gewerkschaften willkürlich aufzulösen.



Regional: Prozentsatz der Länder, die die Zulassung von Gewerkschaften behindert haben:

| | |
|--------------------------|-----|
| NAHOST/NORDAFRIKA | 89% |
| ASIEN/PAZIFIK | 70% |
| AFRIKA | 69% |
| GESAMTAMERIKA | 64% |
| EUROPA | 36% |

Nahost/Nordafrika



89% der Länder in der Region Nahost/Nordafrika haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

Nach der Auflösung aller Gewerkschaften im März 2018 waren zahlreiche unabhängige Gewerkschaften in **Ägypten** weiterhin darum bemüht, ihre Zulassung im Rahmen des neuen, restriktiveren Gesetzes zu erwirken. In **Algerien** warten die beiden unabhängigen Gewerkschaften CGATA und SESS bereits seit sieben Jahren auf ihre Zulassung. Die Behörden verweigern ihnen konsequent die Anerkennung, weil die beiden Organisationen angeblich nicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

In **Bahrain** bemüht sich die Pilotengewerkschaft Gulf Air Pilots Union seit Jahren um ihre offizielle Anerkennung, aber die Behörden weigern sich nach wie vor, sie zuzulassen, so dass die Beschäftigten der Fluggesellschaft über keine Vertretung verfügen. **Gulf Air** hat daraufhin den automatischen Abzug der Gewerkschaftsbeiträge von den Gehältern eingestellt, obwohl eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden war.

Asien/Pazifik



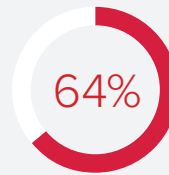
70% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

In **Afghanistan** wurden die Büros der Gewerkschaft NUAWE im Mai 2018 von den Behörden geschlossen, so dass die Gewerkschaft gezwungen war, in einem Stockwerk im Gebäude des Arbeitsministeriums zu arbeiten. Die afghanische Regierung hat die NUAWE zudem daran gehindert, ihren Kongress im Einklang mit ihren satzungsmäßigen Bestimmungen zu organisieren und darauf bestanden, dass der Kongress unter der Aufsicht einer vom Justizministerium eingesetzten Kommission stattfindet. Das Bankkonto der NUAWE ist weiter gesperrt, so dass es der Gewerkschaft nicht möglich ist, ihren Kongress im Jahr 2020 abzuhalten. Am 29. Dezember 2019 hat das Justizministerium zudem in willkürlicher Weise und ohne offizielle Genehmigung den gewählten Vorstand und Kongressausschuss der NUAWE abgesetzt, so dass die Gewerkschaft praktisch keine Aktivitäten mehr durchführen kann.

Im Februar 2020 hat die Regierung **Fidschis** fünf Gewerkschaften suspendiert, weil sie es versäumt hatten, ihre geprüften Jahresberichte vorzulegen. Es hieß, dass den Gewerkschaften auch Strafen und die Streichung aus dem gewerkschaftlichen Melderegister drohten, wenn sie die Rechtsvorschriften weiterhin nicht befolgten. Dem für das gewerkschaftliche Melderegister zuständigen Registerbeamten zufolge wurde den Gewerkschaften „ausreichend Zeit eingeräumt, um ihre Finanzunterlagen vorzulegen“. Bei den fünf suspendierten Gewerkschaften handelt es sich um die **Hot Bread Kitchen Employees Trade Union**, die **Fiji Maritime Workers Association**, die **Viti National Union of iTaukei Workers**, die **BPSS Co Limited Workers and Carpenters Group of Salaries Association** und die **iTaukei Land Trust Board Workers Union**.

In **Bangladesch** wurden von den 1.104 Anträgen auf die Zulassung von Gewerkschaften, die zwischen 2010 und 2019 geprüft wurden, 46 Prozent vom Arbeitsministerium abgelehnt. Von den 575 zugelassenen Gewerkschaften wurden 62 zerschlagen oder sie können wegen gewerkschaftsfeindlicher Repressalien nicht arbeiten, und 81 Fabriken mit einer Gewerkschaftsvertretung haben ihre Tore geschlossen.

Gesamtamerika



64% der Länder in Gesamtamerika haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

In **El Salvador** wurde der gewählte Vorstand der Gewerkschaft STISSS, die die Beschäftigten des Salvadorianischen Instituts für Soziale Sicherheit vertritt, im April 2019 von einer kleinen Gruppe anders gesinnter Mitglieder abgesetzt. Diese unrechtmäßige außerordentliche Versammlung löste den Vorstand auf und wählte einen neuen, was gegen die Satzung der Gewerkschaft und rechtsstaatliche Verfahren verstieß. Das Arbeitsministerium hat die Eintragung dieses neuen, unrechtmäßigen Vorstands bewusst akzeptiert und die Mitglieder der rechtmäßigen Führungsspitze am 4. September 2019 darüber unterrichtet. Daraufhin erhob die STISSS Klage, in der sie feststellte, dass die Eintragung gegen die Satzung und rechtsstaatliche Verfahren verstößt. Die Gewerkschaften befürchteten, dass dies eine konzertierte Aktion war, um die neue Führungsspitze im Namen der salvadorianischen Regierung zu legitimieren.

Europa



36% der Länder in Europa haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

Seit der Aufhebung seiner Zulassung am 28. März 2017 wird der Bund Unabhängiger Gewerkschaften **Kasachstans** (CNTUK) von der Regierung an einer Neuzulassung unter einem anderen Namen gehindert.

Afrika



69% der Länder in Afrika haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

Im **Sudan** hat der regierende Souveräne Rat alle Gewerkschaften und Berufsverbände per Dekret aufgelöst und ihre gesamten Immobilien und Vermögenswerte beschlagnahmt. Der Rat hat zudem bekannt gegeben, dass die Gewerkschaftsgesetze überarbeitet und Neuwahlen der führenden Gewerkschaftsvertreter im Rahmen dieser neuen Gesetze vorbereitet würden. Die Büros der Sudan Workers Trade Union Federation (SWTUF) und der Sudan Journalists Union (SJU) wurden von der Polizei durchsucht.

6. Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen

Zahlreiche Regierungen haben den Druck auf Arbeitnehmer*innen, die ihre Rechte geltend machen, und auf Gewerkschaften, die sie unterstützen, dadurch verschärft, dass sie prominente führende Gewerkschaftsvertreter*innen gezielt ins Visier nehmen. In 61 von 144 Ländern wurden Beschäftigte im Jahr 2020 verhaftet und inhaftiert.



WELTWEIT:

42% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



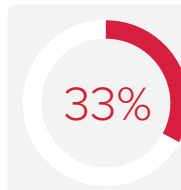
SIEBENJAHRESTRENDS:

Der Prozentsatz der Länder, in denen Beschäftigte verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich von 25% im Jahr 2014 auf 42% im Jahr 2020 erhöht.

Regional: Prozentsatz der Länder, die Beschäftigte verhaftet und inhaftiert haben:

| | |
|-------------------|-----|
| ASIEN/PAZIFIK | 74% |
| NAHOST/NORDAFRIKA | 50% |
| GESAMTAMERIKA | 48% |
| AFRIKA | 33% |
| EUROPA | 26% |

Asien/Pazifik

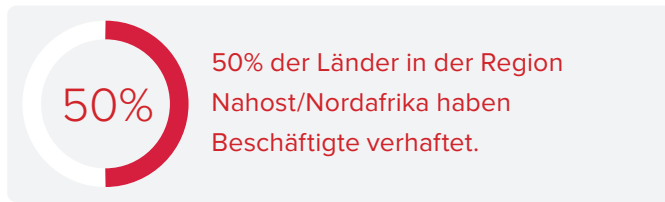


33% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben Beschäftigte verhaftet.

In **Korea** hat die Polizei am 21. Juni 2019 **Kim Myeong-hwan**, verhaftet, den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes KCTU, nachdem ein Gericht in Seoul wegen angeblicher Fluchtgefahr Haftbefehl erlassen hatte. In den drei Monaten zuvor war es bei Kundgebungen vor der Nationalversammlung gegen einen kontroversen Gesetzentwurf zur gefährlichen Verlängerung der Arbeitszeit zu Zusammenstößen zwischen ihm sowie anderen KCTU-Vertretern und der Einsatzpolizei gekommen. Kim hat während seiner Inhaftierung uneingeschränkt mit der Polizei bei ihren Ermittlungen kooperiert. Am 27. Juni wurde Kim gegen eine Kautionshöhe von 100 Millionen Won (86.421 US\$) auf freien Fuß gesetzt, nachdem ein Gericht entschieden hatte, dass seine Freilassung kein "Risiko einer Beweisvernichtung" berge.

In **Indonesien** wurde am 17. Mai 2029 **Reni Desmiria**, die Sekretärin der SPBMI (der Gewerkschaft der Beschäftigten von BMI), bei sich zu Hause von mit automatischen Waffen ausgerüsteten Polizisten festgenommen. Sie war als Gelegenheitsarbeiterin bei **Bumi Menara Internusa (BMI)** in Lampung beschäftigt, einem wichtigen Zulieferer für die internationale Meeresfrüchteindustrie. In der Fabrik waren mehr als 1.000 Arbeitskräfte beschäftigt, größtenteils ohne festen Vertrag, Sozial- oder Krankenversicherungsleistungen. Sie wurde festgenommen, nachdem das Unternehmen sie verklagt hatte, weil sie acht Jahre zuvor bei ihrer ersten Bewerbung ein gefälschtes Abiturzeugnis vorgelegt hatte. Es war vielleicht kein Zufall, dass ihre Festnahme erfolgte, nachdem sie zahlreiche Beschäftigte bei der obligatorischen staatlichen Krankenversicherung angemeldet hatte. Ihre "Straftat" machte nicht nur eine Festnahme durch bewaffnete Polizisten erforderlich, sondern auch die Forderung ihres Arbeitgebers nach der Höchststrafe von sechs Jahren Haft. Am 2. Juni hat die BMI-Geschäftsführung Reni Desmiria im Gefängnis besucht, um ihr mitzuteilen, dass sie unverzüglich freigelassen werde, wenn sie ihre Stelle bei dem Unternehmen kündigt, womit bestätigt wurde, dass ihre Festnahme, Inhaftierung und das Strafverfahren auf Geheiß von BMI erfolgt waren. Sie lehnte diesen Deal ab. Es kam zum Prozess, und Anfang September wurde sie zu vier Monaten Gefängnis unter Berücksichtigung der Untersuchungshaft verurteilt.

Nahost/Nordafrika

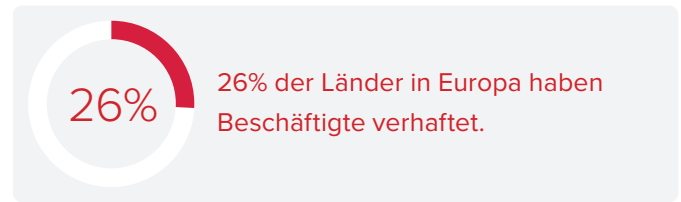


In **Algerien** wurden die CGATA-Büros am 3. Dezember 2019 von den Behörden geschlossen, ohne dass es dafür einen Grund gegeben hätte. Darüber hinaus wurde das CGATA-Vorstandsmitglied **Kaddour Chouicha** am 24. Oktober 2019 vorübergehend in Oran verhaftet, weil er an einer friedlichen Kundgebung teilgenommen hatte, um die Freilassung politischer Dissidenten zu fordern. Als er am 9. Dezember 2019 wieder auf dem Polizeirevier erschien, um sein beschlagnahmtes Mobiltelefon abzuholen, wurde er erneut aus fadenscheinigen Gründen verhaftet, am nächsten Tag im Schnellverfahren vor Gericht gestellt und zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt.

Im **Iran** wurde **Esmail Bakhshi**, ein Aktivist der Gewerkschaft der Beschäftigten bei der Zuckerfabrik **Haft Tappeh Sugar Cane**, am Abend des 20. Januar 2019 von unbekanntem Sicherheitskräften festgenommen, nachdem er erst einen Monat zuvor, im Dezember 2018, nach einer früheren Verhaftung freigelassen worden war. Bakhshi befand sich vom 18. November bis zum 12. Dezember 2018 in Haft, nachdem er eine führende Rolle bei einem Streik der Beschäftigten von Haft Tappeh gespielt hatte. Er wurde im Gefängnis von den Sicherheitskräften des iranischen Regimes gefoltert, was die iranische Regierung bestreitet. Bakhshi hatte kurz zuvor einen Brief veröffentlicht, in dem er über die Folter während seiner ersten Haft geschrieben hatte. Sein Brief hat viele Opfer von Folter in iranischen Gefängnissen dazu inspiriert, ebenfalls öffentlich darüber zu berichten. Am 30. Oktober 2019 wurde Esmail Bakhshi nach zehnmonatiger Haft auf freien Fuß gesetzt.

In **Ägypten** wurden die Gewerkschafter **Rached Kamel** und **Mustapha Massri**, die bei der **Suez Station For Public Transport** beschäftigt waren, am 25. September 2019 nach einem Streik aus Protest gegen den Lohn- und Bonusstopp seit 2014 verhaftet. Am 6. Oktober 2019 ließ die Staatsanwaltschaft sieben protestierende Beschäftigte der **Eastern Tobacco Company** wegen "Anstiftung zum Streik und Arbeitsbehinderung" verhaften. Sie wurden im Zuge von früher im Jahr begonnenen Ermittlungen vier Tage lang festgehalten. Bisher wurden insgesamt 17 Beschäftigte von der Staatsanwaltschaft vorgeladen. Sie wurden gegen eine Kautionshöhe von jeweils 1.000 Ägyptischen Pfund freigelassen.

Europa



Im August 2019 wurde **Erlan Baltabay**, der Vorsitzende der unabhängigen Öl- und Energiearbeitergewerkschaft **Kasachstans**, erneut verhaftet und zu weiteren fünf Monaten Gefängnis aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten und der Nichtzahlung eines Bußgeldes, das bei einer früheren Freilassung aus humanitären Gründen gegen ihn verhängt worden war, verurteilt. Baltabay war im Juli 2019 wegen angeblicher "Veruntreuung von Geldern" ursprünglich zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Im August 2019 wurde er vom Präsidenten begnadigt und aus der Haft entlassen. Im Gegenzug für den Hafterlass wurde ein Bußgeld in unbekannter Höhe gegen ihn verhängt. Baltabay beteuerte seine Unschuld und weigerte sich, das Bußgeld zu zahlen bzw. die Begnadigung durch den Präsidenten anzuerkennen. Baltabay argumentierte vor Gericht, dass seine Strafverfolgung wegen groß angelegter Veruntreuung von Geldern politisch motiviert und von Anfang an unbegründet gewesen sei. Am 19. Dezember 2019 hat das Gericht Baltabays Einspruch abgewiesen, und er kam wegen Nichtzahlung des Bußgeldes erneut für fünf Monate ins Gefängnis. Diese Haftstrafe wurde nicht verkürzt. Am 20. März 2020 wurde Baltabay aus der Haft entlassen, aber in den nächsten sieben Jahren sind ihm jegliche Gewerkschaftsaktivitäten untersagt.

In der **Türkei** sah sich **Arzu Çerkezoglu**, die Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes DISK, am 9. März 2020 wegen ihrer Kritik an der türkischen Regierungspartei AKP im Juni 2016 mit einer Strafanzeige und einer möglichen Haftstrafe konfrontiert. Sie wurde später freigesprochen. Der gesamte siebenköpfige KESK-Vorstand, der im Januar 2018 Frieden gefordert und vor den Folgen des türkischen Einmarsches im syrischen Afrin gewarnt hatte, vor allem für die kurdische Bevölkerung, wurde ebenfalls angeklagt und strafrechtlich belangt. Die Klage wurde am 3. März 2020 vom 4. Hohen Strafgerichtshof in Ankara abgewiesen. Führende Gewerkschafter wurden jedoch weiter systematisch ins Visier genommen, als die Polizei am 5. März 2020 um 5:30 Uhr morgens das Haus von DISK-Kommunikationsdirektor **Umar Karatepe** durchsuchte. Er wurde festgenommen und auf das Polizeipräsidium in Istanbul gebracht. Was man ihm zur Last legte, wurde nicht näher erläutert, aber Berichten zufolge ging es um verschiedene Erklärungen in den sozialen Medien.

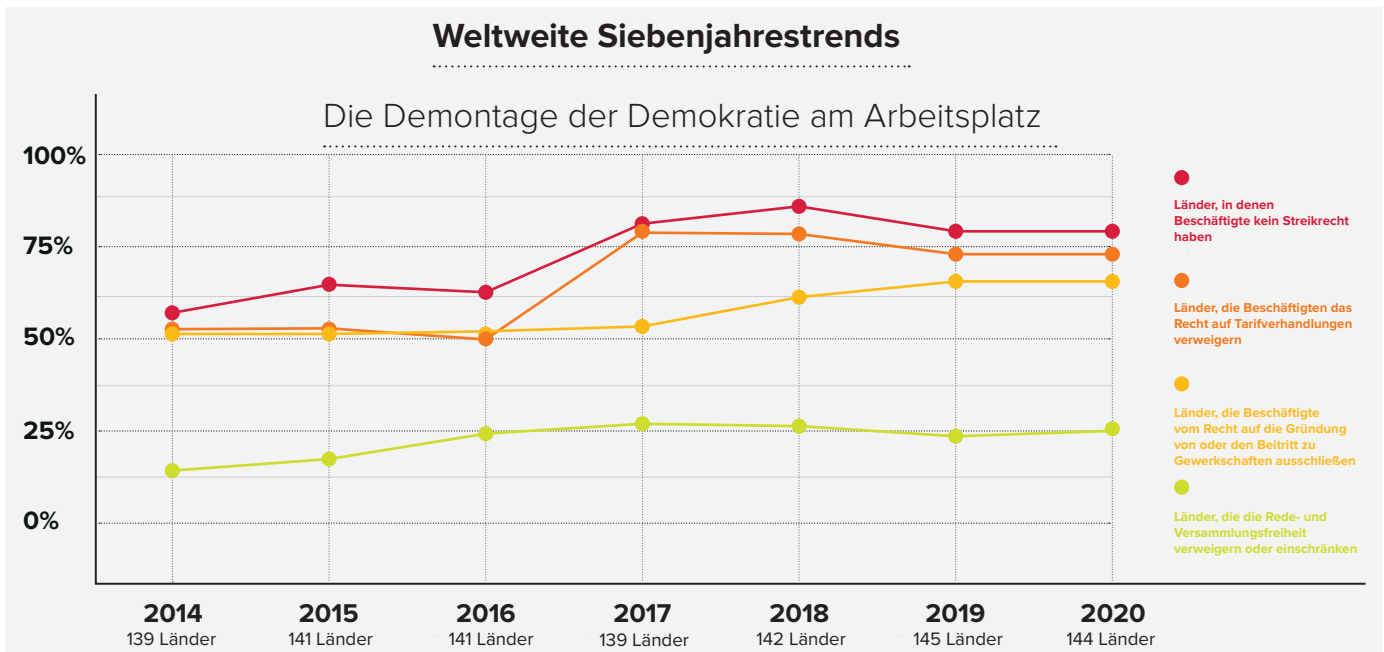
Globale Trends für Arbeitnehmer*innen 2020

1. Demokratiekrise

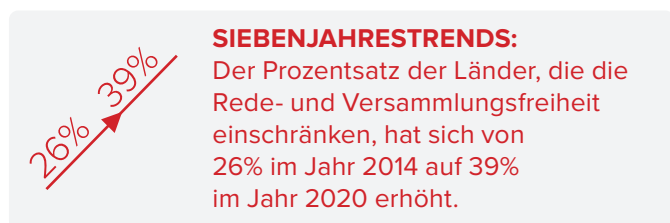
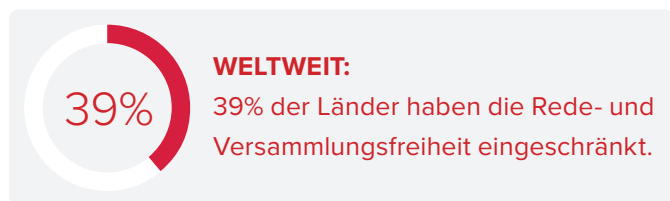
Die Demontage der Demokratie am Arbeitsplatz und der Zerfall des Gesellschafts- oder Sozialvertrages

Der Globale Rechtsindex hat die Schlüsselemente der Demokratie am Arbeitsplatz, einschließlich des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften, des Rechtes auf Tarifverhandlungen und des Streikrechtes sowie des Rechtes auf Rede- und Versammlungsfreiheit, die für eine gesunde Demokratie stehen, über sieben Jahre hinweg verfolgt.

Die Zahl der Länder, die die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt haben, hat sich während des Jahres 2020 am meisten erhöht. Der größte Anstieg über die sieben Jahre hinweg war bei Streikrechtsbeschränkungen zu verzeichnen, gefolgt von Einschränkungen des Tarifverhandlungsrechtes und des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften.



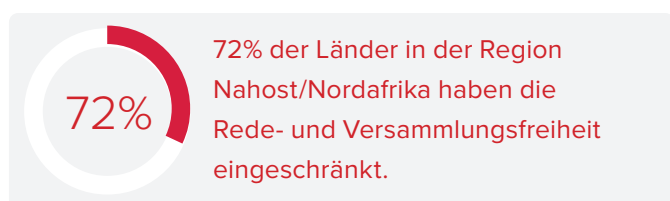
Einschränkung der Rede- und Versammlungsfreiheit



Regional: Prozentsatz der Länder, die die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt haben:

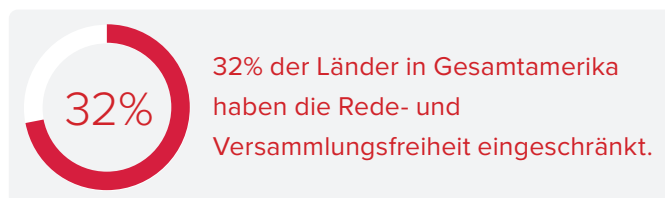
| | |
|-------------------|-----|
| NAHOST/NORDAFRIKA | 72% |
| AFRIKA | 41% |
| ASIEN/PAZIFIK | 39% |
| GESAMTAMERIKA | 32% |
| EUROPA | 26% |

Nahost/Nordafrika



Im **Irak** wurden im Oktober und November 2019 im Zuge heftiger Proteste mehr als 600 Demonstranten von Regierungstruppen getötet. Die Proteste wurden vom Gewerkschaftsbündnis „Conference of Iraqi Federations and Workers Unions“ unterstützt und dienten der Forderung nach Arbeitsplätzen, besseren sozialen Leistungen und einem Ende der weitverbreiteten staatlichen Korruption. Während der Proteste hatten die staatlichen Sicherheitskräfte die Demonstranten immer wieder mit scharfer Munition, Sprengsätzen und Blendgranaten angegriffen. Mindestens 81 Menschen wurden im Laufe der Proteste festgenommen.

Gesamtamerika



Am 26. August 2019 wurde **Watson Duke**, der Vorsitzende der Public Services Association (PSA) von Trinidad und Tobago, wegen einer Rede, die er im Jahr 2018 gehalten hatte, gemäß Artikel 4(1)(b) des Volksverhetzungsgesetzes wegen vorsätzlicher Volksverhetzung angeklagt und festgenommen. Damals kursierten Gerüchte, wonach möglicherweise umfangreiche Personalkürzungen in öffentlichen Betrieben anstanden, u.a. bei der staatlichen Wassergesellschaft **WASA**.

Es war nicht das erste Mal, dass dieses Gesetz in den letzten Jahren geltend gemacht wurde, um Gewerkschafter zu verklagen. Nachdem Duke einige Tage später aus dem Polizeigewahrsam entlassen worden war, hat der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes NATUC (National Trade Union Centre), Michael Annisette, den Generalstaatsanwalt schriftlich aufgefordert, das Volksverhetzungsgesetz aufzuheben. Auch andere Gewerkschaften waren an dieser Initiative und dem gemeinsamen Schreiben beteiligt: Oilfield Workers Trade Union (Ölindustrie), Transport and Industrial Workers Trade Union (Transport und Industrie), PSA (öffentlicher Dienst), National Union of Government and Federated Workers (Staatsbedienstete), Seamen and Waterfront Workers Union (Seeleute und Hafentarbeiter). Laut Annisette laute die große Frage, warum die Regierung eines unabhängigen Landes an einem Gesetz aus der Kolonialzeit festhalte, das eigens dafür gemacht worden sei, um die freie Meinungsäußerung der Gewerkschaftsbewegung und erwerbstätiger Menschen zu unterdrücken.

Afrika

41%

41% of der Länder in Afrika haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

In **Togo** wurden Streiks und Proteste pauschal verboten, und im **Senegal** wurden vier Proteste, die am 28. Juni 2018 geplant waren und für die die Lehrgewerkschaften ordnungsgemäß eine Genehmigung beantragt hatten, von den Behörden in Dakar untersagt. Begründet wurde dies damit, dass das Verbot zur "Wahrung der öffentlichen Ordnung in der Hauptstadt" gerechtfertigt sei. In **Eswatini** wurde eine Sitzung, an der am 28. Januar 2019 Mitglieder verschiedener Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes teilnahmen, um das Gerichtsurteil zur Annullierung des an diesem Tag geplanten Streiks zu erörtern, von der ersten Sekretärin des Ministeriums für Bildung und Ausbildung, Dr. Sibongile Mtshali, für rechtswidrig erklärt. Dr. Mtshali hatte allen Schulleiterinnen und Schulleitern schriftlich mitgeteilt, dass es für sämtliche Lehrkräfte rechtlich unzulässig sei, ohne vorherige Genehmigung ihres Büros an der Sitzung teilzunehmen. In **Guinea** hat die Regierung auch in diesem Jahr sämtliche Demonstrationen verboten und diese Maßnahme mit den Risiken für die öffentliche Sicherheit begründet. Nicht weniger als 20 Demonstrationen wurden von lokalen Behörden untersagt. Die Sicherheitskräfte haben Tränengas gegen diejenigen eingesetzt, die sich dem Verbot widersetzen, und Dutzende Demonstranten festgenommen.



Protest in Ankara, Türkei, gegen die Wirtschaftspolitik der Regierung. In der Türkei werden aktive Gewerkschafter*innen regelmäßig strafrechtlich belangt, wenn sie Kritik an der Regierung üben.

© Adem Altan / AFP

Europa

26%

26% der Länder in Europa haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

In der **Türkei** wurden Gewerkschafter*innen wegen ihrer Erklärungen regelmäßig von den Behörden belangt, während Erdogan versuchte, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. **Arzu Çerkezoglu**, die Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes DISK, und der gesamte siebenköpfige KESK-Vorstand wurden wegen Kritik an der türkischen Regierungspartei AKP bzw. der Forderung nach Frieden in Syrien strafrechtlich belangt. Sie wurden später freigesprochen. Am 5. März 2020 hat die türkische Polizei jedoch das Haus von DISK-Kommunikationsdirektor **Umar Karatepe** durchsucht. Er wurde festgenommen und auf das Polizeipräsidium in Istanbul gebracht. Was man ihm zur Last legte, wurde nicht näher erläutert, aber Berichten zufolge ging es um verschiedene Erklärungen in den sozialen Medien.

Asien/Pazifik

39%

39% der Länder in der asiatisch-pazifischen Region haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

Zwischen Juni und Dezember 2019 hat die **Hongkonger** Polizei die Verordnung über die öffentliche Ordnung geltend gemacht, um gegen 47 von 537 Anträgen auf öffentliche Protestmärsche bzw. Versammlungen Einspruch zu erheben, was einen Verstoß gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit zu friedlichen Zwecken darstellt. Am 23. August 2019 hat die Hongkonger Flughafenbehörde (HKAA) eine gerichtliche Verfügung erwirkt, um Proteste am Flughafen auf unbestimmte Zeit zu verbieten. Dem Hongkonger Gewerkschaftsdachverband HKCTU wurde aufgrund des Einspruchs der HKAA und der Fluggesellschaft untersagt, am 26. August vor dem Hauptsitz von Cathay Pacific am Flughafen eine Kundgebung abzuhalten, um gegen die Entlassung von Beschäftigten im Zusammenhang mit den Protesten gegen das Auslieferungsgesetz zu protestieren. Die Gewerkschaft musste den Protest am 28. August weit entfernt vom Arbeitsplatz im Central District veranstalten.

2. Überwachung von Beschäftigten

Ein 2019-2020 festgestellter skandalöser neuer Trend besteht darin, führende Gewerkschaftsvertreter*innen von staatlicher Seite aus zu überwachen, um Angst zu schüren und unabhängige Gewerkschaften und deren Mitglieder unter Druck zu setzen. Überwachungstätigkeiten ohne richterliche Genehmigung und ohne Wissen der Gewerkschaften und ihrer Vertreter*innen verstoßen gegen die Vereinigungsfreiheit und den Schutz von Arbeitnehmervertreter*innen im Sinne der IAO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98. Darüber hinaus stellen sie einen ernsthaften Angriff auf persönliche Freiheiten und die persönliche Sicherheit dar.

Asien/Pazifik

In **Hongkong** hat die Fluggesellschaft **Cathay Pacific** ihre Richtlinien bezüglich sozialer Medien unter dem Druck der Luftfahrtbehörde der Volksrepublik China (CAAC) am 9. August 2019 geändert und hart gegen Mitarbeiter*innen durchgegriffen, die sich an angeblich "unzulässigen öffentlichen Protesten" gegen das Auslieferungsgesetz beteiligt hatten. Die Richtlinien von Cathay Pacific für die sowohl arbeits- als auch nicht arbeitsbezogene Nutzung sozialer Netzwerke seitens seiner Angestellten schränken diese ein, wenn es sich nach Ansicht der Geschäftsführung dabei um Verstöße gegen das CAAC-Verbot handelt oder negative Folgen für die Gesellschaft daraus erwachsen. Es wurde ein Berichtsverfahren unter Kolleg*innen eingeführt, um der Geschäftsführung die Überwachung der politischen Meinungsäußerungen seiner Angestellten in den sozialen Netzwerken zu ermöglichen. **Rebecca Sy**, die Vorsitzende der Flugbegleitergewerkschaft Hong Kong Dragon Airlines Flight Attendants' Association (eine HKCTU-Mitgliedsorganisation), wurde am 21. August 2019 von Cathay Dragon entlassen, weil sie auf ihrem privaten Facebook-Konto Unterstützung für die Demokratiebewegung zum Ausdruck gebracht hatte. Ihr wurden Screenshots davon gezeigt, wie sie vor einer Wand voller Haftnotizen stand, und ihr Vorgesetzter warf ihr vor, eine "Lennon-Mauer" kreiert zu haben, obwohl es sich dabei lediglich um Geburtstagsglückwünsche gehandelt hatte. Mit Sy wurden 37 Angestellte von Cathay Pacific und Cathay Dragon infolge der Überwachung ihrer politischen Ansichten durch Kolleg*innen und Vorgesetzte entlassen.

In **Bangladesch** wurde eine neue Abteilung des Ministeriums für Nationale Sicherheit (NSI) im Rahmen des Heimatministeriums eingerichtet, um Bekleidungsarbeitergewerkschafter*innen zu überwachen. Seit September 2019 wurden Bekleidungsarbeitergewerkschaften von der Gewerbebehörde aufgesucht, um ihre monatlichen Aktivitäten, Ausgaben, die Namen ihrer Mitglieder, die Beteiligung der Mitglieder an ihren Aktivitäten sowie die von ihnen behandelten Arbeitskonflikte unter die Lupe zu nehmen. Einige Mitglieder haben berichtet, dass Informationen über ihre Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten in ihre Heimatdörfer geschickt würden, um ihre Angaben zu überprüfen und Druck auszuüben.

Auf den **Philippinen** hat der Generalsekretär des Lehrerbündnisses Alliance of Concerned Teachers (ACT), **Raymond Basilio**, während einer ACT-Presskonferenz

am 11. Januar 2019 Morddrohungen auf seinem privaten Mobiltelefon erhalten. Die Pressekonferenz war anberaumt worden, um die kontinuierlichen Belästigungen und Drohungen zu verurteilen, denen die Mitglieder und führenden Vertreter*innen der Gewerkschaft ausgesetzt waren. Der Anrufer, der Basilius persönliche Daten und seine Familie zu kennen schien, behauptete, dass Basilius Ermordung angeordnet worden sei, falls er nicht auf seine Forderungen eingehe. Das Lehrerbündnis hat zudem erfahren, dass die Polizei widerrechtlich Profile seiner Mitglieder erstellt. Bei einem Solidaritätstreffen am 21. Februar 2019 in Manila hat das ACT über 34 dokumentierte Fälle von Profilerstellungen, Überwachung und Mobbing von Lehrgewerkschafter*innen in zehn Regionen berichtet. Aus einer durchgesickerten Mitteilung der Bezirkspolizei Manila ging hervor, dass die Polizei angewiesen worden war, ein "Inventar" aller Lehrkräfte zu erstellen, die ACT-Mitglieder sind.

Darüber hinaus haben die philippinische Nationalpolizei und die für die Freien Exportzonen des Landes zuständigen Behörden eine gemeinsame Stelle in den Exportzonen eingerichtet, die Joint Industrial Peace and Concern Offices (JIPCO), um Gewerkschaften und "militante" Arbeitnehmeraktionen auszuspionieren, was mit der angeblichen Bekämpfung einer kommunistischen Unterwanderung der Arbeitnehmerschaft in Industriezonen begründet wurde. Die Behörden behaupteten, die Wettbewerbsfähigkeit der Philippinen zu fördern sowie die Rechte und das Wohl der Arbeitskräfte vor radikalen Aufständen zu schützen. JIPCOs sind in der Clark Freeport Zone in Pampanga sowie in Bulacan eingerichtet worden und sollen auf die gesamte Region Central Luzon ausgeweitet werden.



Gesamtamerika

In **Chile** wurde das Computersystem der Militärpolizei Carabineros de Chile im Oktober 2019 gehackt und damit offenkundig, dass die Nachrichtendienste Arbeitnehmerorganisationen beobachtet und systematisch überwacht haben, was in direktem Zusammenhang mit den Massendemonstrationen während des Jahres 2019 stand. Unter den bekannt gewordenen Dokumenten befanden sich detaillierte Folgeberichte über Aktivitäten der Gewerkschaftsbewegung wie rechtmäßige Streiks in Unternehmen und Tarifverhandlungen bei Agrupación Nacional de Empleados Fiscales (ANEF) sowie über die Erstellung von Profilen verschiedener führender Gewerkschafter*innen. Betroffen waren beispielsweise **Bárbara Figueroa**, die Präsidentin des Gewerkschaftsbundes Central Unitaria de Trabajadores (CUT-Chile); **Mario Aguilar**, der Präsident der chilenischen Lehrerorganisation Colegio de Profesores de Chile; **Mario Villanueva Olmedo**, führender Vertreter der für Beschäftigte von Universitäten und im Gesundheitswesen zuständigen Federación Nacional de Profesionales Universitarios de los Servicios de la Salud (FENPRUSS); **Esteban Maturana Doña**, führender Vertreter der Confederación Nacional de Funcionarios de la Salud Municipal (CONFUSAM), die Beschäftigte kommunaler Gesundheitsbehörden vertritt, und **Carolina Espinoza Tapia**, ebenfalls führende Vertreterin der CONFUSAM.

3. Gesetzgeberische Macht

Die Gesetzgebung ist ein wirksames und schlagkräftiges Instrument für die soziale Umgestaltung und den Schutz der Rechte bei der Arbeit. Im letzten Jahr haben mehrere Länder progressive Gesetze verabschiedet, die die Arbeitnehmerrechte und den sozialen Fortschritt weiter voranbringen. In anderen Ländern wurden hingegen regressive Gesetze erlassen, die die grundlegenden Rechte der Beschäftigten bei der Arbeit ernsthaft untergraben.

Repression im Rahmen des Gesetzes

Weißrussland

Am 1. Januar 2019 trat das viel kritisierte Dekret Nr. 1 in Kraft. Es soll angeblich der weißrussischen Regierung dabei helfen, die Bevölkerung bei der Arbeitssuche zu unterstützen, Arbeitslose dazu ermutigen, eine Beschäftigung aufzunehmen und mehr Weißruss*innen die Möglichkeit geben, sich selbstständig zu machen. Kritiker innerhalb der weißrussischen und der internationalen Gewerkschaftsbewegung haben sich gegen den Erlass des Dekretes ausgesprochen, da es Elemente von Zwangsarbeit beinhalte und neben einem System befristeter Arbeitsverträge zusätzliche Möglichkeiten schaffe, um die Arbeitnehmerrechte zu manipulieren. Erhebliche Besorgnis besteht auch bezüglich mangelnder Transparenz mit Blick auf die genaue Inkraftsetzung des Dekretes.

Am 26. Januar 2019 traten zudem neue Änderungen am Gesetz Nr. 114-3 bezüglich Massenveranstaltungen in Kraft. Diese Änderungen wurden nicht mit den Sozialpartnern erörtert und sehen strengere Auflagen und Vorschriften für die Organisation öffentlicher Versammlungen und Demonstrationen vor, einschließlich einer strikten Festlegung spezifischer Bereiche in der Stadt. In der Stadt Minsk sind Versammlungen beispielsweise nur auf sechs öffentlichen Plätze zulässig. Dadurch wird den Organisatoren von und Teilnehmern an Massenveranstaltungen das Format vorgeschrieben, da Kundgebungen und Streikposten nur auf diesen genau ausgewiesenen Plätzen stattfinden können, während Märsche und Demonstrationen ganz untersagt sind.

Zusätzlich dazu sieht das vom Ministerrat beschlossene Dekret Nr. 49 vom 24. Januar 2019 vor, dass die Organisatoren von Massenveranstaltungen für eine Reihe von Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufkommen müssen, wie etwa für Ordnungsdienste, medizinische Versorgungsleistungen und Reinigungsarbeiten. Angesichts dieser Auflagen fehlt es unabhängigen Gewerkschaften an den finanziellen Mitteln für die Organisation öffentlicher Versammlungen.

Gesetzesreformen

Katar

Seit 2017 hat Katar eine Reihe wichtiger Reformen durchgeführt, die im Januar 2020 mit der Abschaffung des Ministerialerlasses zum Ausreisevisumzwang ihren Höhepunkt erreichten. Dieser Beschluss bedeutet, dass Hausangestellte, Beschäftigte in Regierungs- und öffentlichen Einrichtungen, Beschäftigte auf See und in der Landwirtschaft sowie Gelegenheitsarbeitskräfte die Möglichkeit haben, das Land entweder vorübergehend oder für immer zu verlassen, ohne dass sie dafür die Genehmigung ihres Arbeitgebers benötigen. Dies gilt für alle Arbeitskräfte, die nicht unter das Gesetz Nr. 13 aus dem Jahr 2018 fallen, mit dem die Ausreisegenehmigungspflicht bereits für die meisten arbeitsrechtlich abgesicherten Beschäftigten abgeschafft worden war.

Während des Jahres 2020 soll zudem ein neues evidenzbasiertes Mindestlohngesetz in Kraft gesetzt werden, das für alle Nationalitäten und alle Branchen gilt. Diese Reformen sind ein wichtiger Meilenstein für ausländische Arbeitskräfte in Katar und werden ein Vorbild für andere Golfländer sein, die das Kafala-System weiter anwenden.

Vietnam

Das novellierte Arbeitsgesetz wurde am 20. November 2019 vom vietnamesischen Parlament verabschiedet und lässt jetzt unabhängige repräsentative Basis-Arbeitnehmerorganisationen zu. Die unabhängigen Gewerkschaften benötigen zwar nach wie vor eine Genehmigung der staatlichen Behörden, bevor sie ihre Arbeit aufnehmen können, verfügen aber über dieselben Rechte mit Blick auf die Mitgliederwerbung, Tarifverhandlungen, die Vertretung von Beschäftigten bei Konflikten und die Organisation von Streiks. Allerdings ist nur der Gewerkschaftsbund VGCL berechtigt, Organisationen auf höherer Ebene aufzunehmen, Vereinbarungen mit Arbeitgebern über den automatischen Abzug der Gewerkschaftsbeiträge von den Löhnen abzuschließen und externe sowie ausländische finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Diese Änderungen sind ein wichtiger Schritt in Richtung auf Vereinigungsfreiheit. Ausschlaggebend dafür, dass die vietnamesischen Arbeitnehmer*innen diese Rechte auch wirklich wahrnehmen können, wird jedoch die Inkraftsetzung sein.

Der Globale Rechtsindex des IGB erklärt

1. Dokumentation von Rechtsverletzungen

Der IGB dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, vor allem auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht.

Es werden Fragebogen an 331 nationale Gewerkschaften in 163 Ländern versandt, in denen sie über Verletzungen von Arbeitnehmerrechten mit entsprechenden Angaben berichten können.

Es finden regionale Sitzungen mit Sachverständigen für Menschen- und Gewerkschaftsrechte statt, bei denen die Fragebogen zunächst verteilt, erläutert und dann ausgefüllt werden.

Der IGB setzt sich darüber hinaus telefonisch und per E-Mail direkt mit Gewerkschaften in Verbindung, wenn Rechtsverstöße bekannt werden, um die relevanten Fakten zu bestätigen.

Rechtsexperten analysieren die geltenden Gesetze der einzelnen Länder, um Bereiche festzustellen, in denen international anerkannte kollektive Arbeitnehmerrechte nicht ausreichend geschützt werden.

2. Veröffentlichung von Verletzungen in der IGB-Übersicht

Die dokumentierten Informationen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IGB zu Texten zusammengefasst und erhärtet. Diese Informationen sind über die Webseite der Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten öffentlich zugänglich

survey.ituc-csi.org.

3. Codierung des Textes

Der Text zu jedem Land in der IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten wird anhand von 97 Indikatoren codiert, die von den Übereinkommen und der Rechtsprechung der IAO abgeleitet sind und sich auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis beziehen.

Ein Land erhält jedes Mal einen Punkt, wenn die Textinformation einem Indikator entspricht. Jeder Punkt entspricht dem Wert 1. Nach der Codierung der für ein Land vorliegenden Informationen werden die Punkte addiert, um den Gesamtwert zu ermitteln.

4. Bewertung der Länder

Die Länder werden in Kategorien von 1-5+ bewertet, wobei es darum geht, inwieweit sie kollektive Arbeitnehmerrechte respektieren. Es gibt 5 Ratings, wobei 1 das beste und 5+ das schlechteste Rating ist, das ein Land bekommen kann. Der Entwicklungsstand, die Größe oder Lage eines Landes werden dabei nicht berücksichtigt, da grundlegende Rechte allgemeingültig sind und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall auf der Welt die Möglichkeit haben müssen, sie wahrzunehmen. Eine Kategorie mit einem hohen Rating bedeutet, dass die Beschäftigten in diesen Ländern nicht das Recht auf eine kollektive Stimme haben, da der Staat die Rechte nicht garantiert.

Beschreibung der Ratings

1 Sporadische Rechtsverletzungen

Kollektive Arbeitnehmerrechte werden generell garantiert. Die Beschäftigten können sich ungehindert zusammenschließen und ihre Rechte kollektiv gegenüber der Regierung und/oder Unternehmen vertreten und ihre Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen verbessern. Es kommt nur gelegentlich zu Arbeitnehmerrechtsverletzungen.

2 Wiederholte Rechtsverletzungen

Länder mit dem Rating 2 verfügen über leicht schwächere kollektive Arbeitnehmerrechte als diejenigen mit dem Rating 1. Die Regierungen und/oder Unternehmen haben bestimmte Rechte wiederholt verletzt und die Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen untergraben.

3 Regelmäßige Rechtsverletzungen

Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

4 Systematische Rechtsverletzungen

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 4 haben über systematische Rechtsverletzungen berichtet. Die Regierungen und/oder Unternehmen zielen darauf ab, die kollektive Stimme der Arbeitnehmer/innen zum Schweigen zu bringen, wodurch die Grundrechte gefährdet sind.

5 Rechte nicht garantiert

In Ländern mit dem Rating 5 lässt es sich am schlechtesten arbeiten. Die Gesetze mögen zwar bestimmte Rechte vorsehen, aber in der Praxis haben die Beschäftigten keine Möglichkeit, sie wahrzunehmen und sind daher autokratischen Regimen und unlauteren Arbeitspraktiken ausgesetzt.

5+ Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 5+ verfügen über gleichermaßen begrenzte Rechte wie diejenigen in Ländern mit dem Rating 5. In Ländern mit dem Rating 5+ hängt dies jedoch mit zerrütteten Institutionen infolge interner Konflikte und/oder einer militärischen Besatzung zusammen. In diesen Fällen erhalten die Länder automatisch das Rating 5+.

Liste der Indikatoren⁽ⁱ⁾

Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, gestützt auf internationale Menschenrechtsnormen, vor allem die IAO-Übereinkommen

87 und 98 sowie die Rechtsprechung der IAO-Überwachungsmechanismen .

I. Bürgerliche Freiheiten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

1. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter/innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
2. Verletzung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und des Versammlungs- und Demonstrationsrechtes
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 202-232; 233-268
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
3. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 60-62

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

4. Ermordung oder Zwangsverschleppung von Gewerkschafter(inne)n
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 81-118
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
5. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (4) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
6. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (4)
7. Andere Arten tätlicher Gewalt
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118; 275-298
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33; 35-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
8. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (7) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
9. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (7)
10. Drohungen, Einschüchterung und Belästigung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33

- Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
11. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (10) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
12. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (10)
13. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter/innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
14. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (13) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
15. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (13)
16. Einschränkung des Rechtes auf Freizügigkeit
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
17. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (16) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
18. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (16)
19. Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und/oder das Versammlungs- und Demonstrationsrecht
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 233-268; 202-232
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
20. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (19) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
21. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (19)
22. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29, 31-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

II. Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

23. Ausnahmen vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67
24. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513; 546-560
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90
25. Zulassungsbedingungen für Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 427-444
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87; 89-90
26. Zulassung von Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 419-426; 448-471
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87; 89-90
27. Gewerkschaftsmonopol
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91
28. Begünstigung/Diskriminierung von Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 514-524; 1187-1230
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 104; 225-234
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167; 173-175; 194-197
29. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162
30. Entlassung und Suspendierung von Gewerkschafter(inne)n gesetzlich zugelassen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213
31. Sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung gesetzlich zugelassen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-212
32. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167; 173-193
33. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163
34. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (23)-(34)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

35. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51
36. Ausnahmen vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67
37. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513; 546-560
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90
38. Zulassungsbedingungen für Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 427-444
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87; 89-90
39. Zulassung von Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 419-426; 448-471
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87; 89-90
40. Gewerkschaftsmonopol
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91
41. Begünstigung/Diskriminierung von Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 514-524; 1187-1230
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 104; 225-234
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167; 173-175; 194-197
42. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162
43. Entlassung und Suspendierung von Gewerkschafter(inne)n
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213
44. Sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-212
45. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (44) und/oder (45) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
46. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (44) und/oder (45)
47. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167; 173-193

48. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

49. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (35)-(48)

III. Gewerkschaftsaktivitäten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

50. Ausnahmen vom Recht auf die Durchführung von Gewerkschaftsaktivitäten
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

51. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Festlegung der von Gewerkschaftsvertreter(inne)n zu erfüllenden Voraussetzungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 606-631
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 116-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

52. Eingriffe in Wahl-/Abstimmungsverfahren
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-605; 632-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-115
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

53. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Verwaltung einer Gewerkschaft (einschließlich des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie des Rechtes auf die Kontrolle der Finanzverwaltung)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 666-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 109-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

54. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 109-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

55. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (50)-(54)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

56. Ausnahmen vom Recht auf die Durchführung von Gewerkschaftsaktivitäten
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

57. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Festlegung der von Gewerkschaftsvertreter(inne)n zu erfüllenden Voraussetzungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 606-631
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 116-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

58. Eingriffe in Wahl-/Abstimmungsverfahren
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-605; 632-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-115
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

59. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Verwaltung einer Gewerkschaft (einschließlich des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie des Rechtes auf die Kontrolle der Finanzverwaltung)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 666-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 109-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

60. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 109-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

61. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (56)-(60)

IV. Tarifverhandlungsrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

62. Ausnahmen vom Tarifverhandlungsrecht
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168; 209
63. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250
64. Obligatorisches Schiedsverfahren
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250
65. Übermäßige Anforderungen mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240
66. Untergrabung und/oder unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen (einschließlich Eingriffen in den Tarifprozess)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1231-1288; 1313-1321; 1327-1341; 1322-1326; 1397-1403; 1404-1412; 1420-1470; 1501; 1510-1513; 1514
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 116-167; 198-200; 208; 214; 222-223
67. Verstoß gegen laufende Tarifverträge
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321; 1327-1341
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207
68. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (62)-(67)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

69. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf Tarifverhandlungen
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.
70. Ausnahmen vom Tarifverhandlungsrecht
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168; 209
71. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250
72. Obligatorisches Schiedsverfahren
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250
73. Übermäßige Anforderungen mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240
74. Untergrabung und/oder unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen (einschließlich Eingriffen in den Tarifprozess)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1231-1288; 1313-1321; 1327-1341; 1322-1326; 1397-1403; 1404-1412; 1420-1470; 1501; 1510-1513; 1514
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 116-167; 198-200; 208; 214; 222-223
75. Verstoß gegen laufende Tarifverträge
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321; 1327-1341
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207
76. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (69)-(75)

(i) Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) und Ausschuss für Vereinigungsfreiheit (CFA). S. insbesondere: Zusammenstellung der Beschlüsse des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit (Compilation of decisions of the Committee on Freedom of Association) (<https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:70001:0::NO>), IAO Allgemeine Erhebung 1994 zur Vereinigungsfreiheit ([https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661\(1994-81-4B\).pdf](https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661(1994-81-4B).pdf)) und IAO Allgemeine Erhebung 2012 zu Grundrechtsübereinkommen (https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_174846.pdf)

Die Liste der Indikatoren wurde abgeändert aus David Kucera and Dora Sari. 2018. "New Labour Rights Indicators: Method and Trends for 2000-2015", International Labour Review (Akzeptiertes Manuskript online: 9. März 2018)

V. Streikrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

77. Ausnahmen vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 751-757; 864-906
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162; 169
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 132-134; 136-139; 143
78. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und der Art des Streiks
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142
79. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148
80. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156
81. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141
82. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden in Streiks (einschließlich der Aussetzung und/oder der Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 914-916; 917-926; 927-929; 930-935; 977-978
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163; 174-175
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152; 157
83. Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-975; 976
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160
84. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (77)-(83)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

85. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.
86. Ausnahmen vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 751-757; 864-906
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162; 169
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 132-134; 136-139; 143
87. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und der Art des Streiks
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142
88. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148
89. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156
90. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141
91. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden in Streiks (einschließlich der Aussetzung und/oder der Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 914-916; 917-926; 927-929; 930-935; 977-978
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163; 174-175
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152; 157
92. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (91) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
93. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (91)
94. Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-975; 976
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160
95. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (94) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
96. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (94)
97. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (85)-(96)

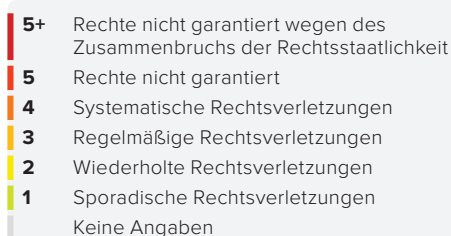
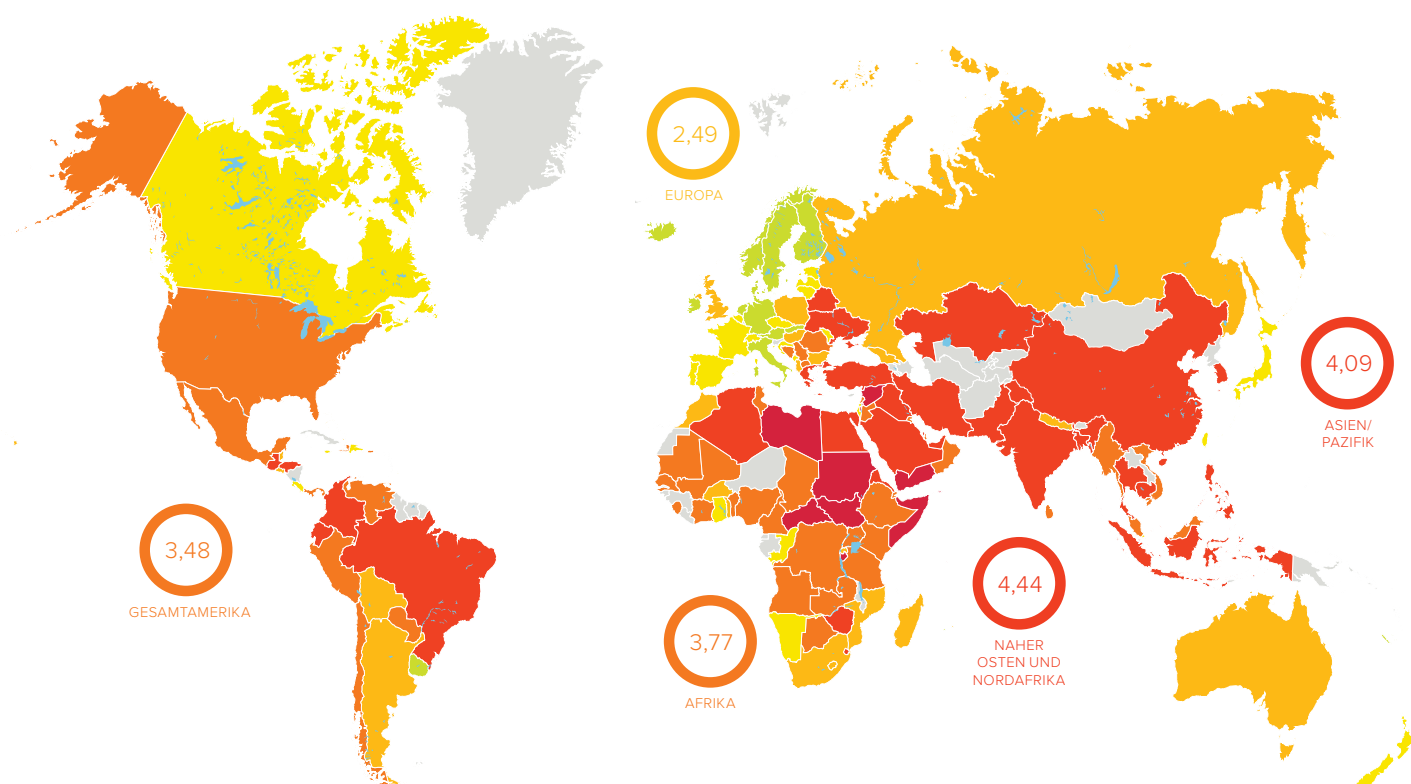
GLOBALER RECHTSINDEX DES IGB 2020

Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen



Der Globale Rechtsindex des IGB 2020 beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 144 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, wobei 1 das beste Ergebnis ist und 5+ das schlechteste.

Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Jedes Land wird anhand einer Liste von 97 Indikatoren analysiert, die auf den Übereinkommen und der Rechtsprechung der IAO basieren und Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Gesetzgebung und Praxis darstellen.



GLOBALER RECHTSINDEX DES IGB 2020

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



Die Zahl der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, hat sich von 86 im Jahr 2019 auf 89 im Jahr 2020 erhöht.



80% der Länder haben das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt.



Die Zahl der Länder, in denen die Rede- und Versammlungsfreiheit verweigert oder eingeschränkt wurde, hat sich von 54 im Jahr 2019 auf 56 im Jahr 2020 erhöht.



85% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



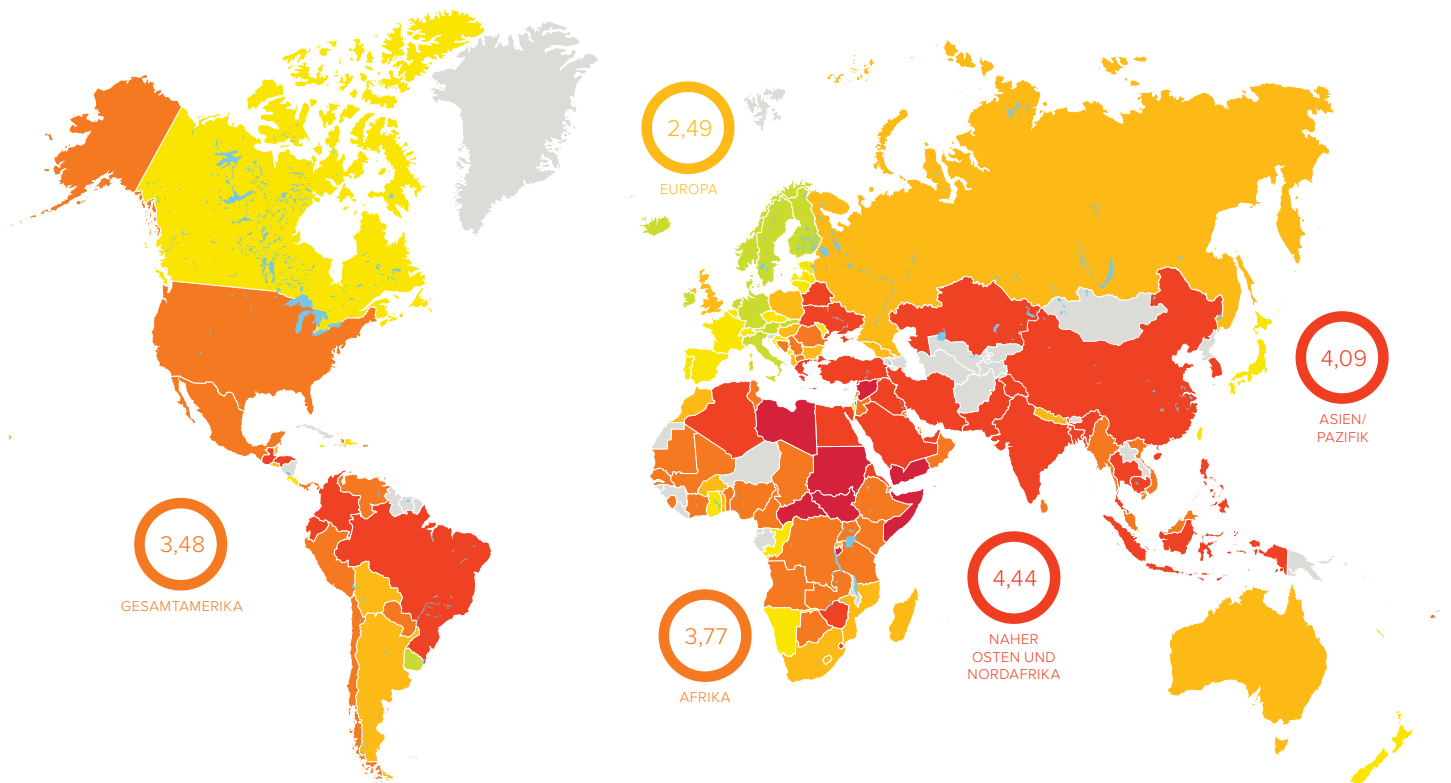
74% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



72% der Länder haben den Zugang erwerbstätiger Menschen zur Justiz beschränkt.

Der Globale Rechtsindex des IGB 2020 beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 144 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, wobei 1 das beste Ergebnis ist und 5+ das schlechteste.

Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Jedes Land wird anhand einer Liste von 97 Indikatoren analysiert, die auf den Übereinkommen und der Rechtsprechung der IAO basieren und Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Gesetzgebung und Praxis darstellen.



- 5+ Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5 Rechte nicht garantiert
- 4 Systematische Rechtsverletzungen
- 3 Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2 Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1 Sporadische Rechtsverletzungen
- Keine Angaben

Über den IGB

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ist ein Dachverband nationaler Gewerkschaftsbünde. Er hat 332 Mitgliedsorganisationen in 163 Ländern und Hoheitsgebieten auf allen fünf Kontinenten mit insgesamt 200 Millionen Mitgliedern, davon 40 Prozent Frauen. Der IGB ist außerdem einer der „Global Unions“-Partner, gemeinsam mit dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC) und den Globalen Gewerkschaftsföderationen (GUFs), den internationalen Dachverbänden der nationalen Branchengewerkschaften. Der IGB hat Sonderbüros in etlichen Ländern weltweit, und er hat allgemeinen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 144 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Als globale Stimme erwerbstätiger Menschen dokumentiert und beleuchtet der IGB seit drei Jahrzehnten Verletzungen von Arbeitnehmerrechten weltweit. Dies erfolgte zunächst durch die Veröffentlichung von Berichten und Informationen in der Jährlichen Übersicht des IGB. Der Globale Rechtsindex des IGB erscheint in diesem Jahr zum siebten Mal und bietet eine Gelegenheit, um das Abschneiden der einzelnen Länder in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte noch sichtbarer und transparenter zu machen.

IGB Internationaler Gewerkschaftsbund

Bd du Roi Albert II 5, Bte 1 – B-1210 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 224 02 11 — info@ituc-csi.org — www.ituc-csi.org

Verantwortliche Herausgeberin:

Sharan Burrow, Generalsekretärin
